

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jof. Glö.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Antikriegs.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Königlich württembergischen Staats-Minister a. D., Kammerherrn Freiherrn v. Arnim von und zu Gemmingen den Roten Adler-Orden erster Klasse; sowie dem pensionirten Steueramts-Beauftragten zu Köln das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 6. November. Der „Frei. Ztg.“ wird von gut unterrichteter Seite berichtet, daß der landwirtschaftliche Minister Dr. Luchius auf Ersuchen des Reichskanzlers Herrn v. Bennigsen zur Annahme des Mandats bestimmt und letzterem die nächste Anwartschaft auf das Präsidium zugesprochen habe. Man habe Herrn v. Bennigsen von dieser Seite her versichert, es würde für ihn als Präsidenten eine Majorität sich finden lassen, da auch ein erheblicher Theil der Neuconservativen gewillt sei, für ihn zu stimmen. Schon habe Herr Liebmann geglaubt, sein Spiel gewonnen zu haben und den Dant des Ministers in Barchin einheimen zu können, als diesem ganzen Spiele durch die entschiedene Haltung der Altconservativen ein Ziel gesetzt worden sei. Diese entschiedene Haltung der Altconservativen habe selbst in Barchin klug gemacht, die dem Hofe nahestehenden Personen hätten dem Kaiser der Neuconservativen, Herrn v. Rauchhaupt, bedeutet, daß man dort einen conservativen Präsidenten sehr gern sehen würde, und jede Einmischung des Staatsministeriums sei unterblieben. Als falls wird berichtet, daß der Bruder des Reichskanzlers, der Landrath v. Bismarck, in der conservativen Fraction die Erklärung abgegeben habe, daß Fürst Bismarck die Wahl Bennigsen's durchaus wünsche, dagegen wird neuerdings wieder behauptet, daß Herr von Rauchhaupt in einem Schreiben an den Reichskanzler versichert habe, daß die vereinte conservativ-fraction auf Nachrückplätze die Politik des Reichskanzlers unterstützen und den Vorlagen der Regierung bereitwilligst entgegenkommen werde. Letzteres wird andererseits bestritten.

Das dem Abgeordnetenhaus abermals vorgelegte Communalsteuergesetz enthält wiederum die zwei Punkte, wegen deren die frühere Commission des Hauses sich mit der Regierung nicht einigen konnte. Es betrifft dies die Befreiung der Beamten z. von der Communalsteuer und die Heranziehung der Dienstwohnungen der Beamten, Lehrer zc. zu den Steuern.

Der im Finanzministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf betreffend die Steuer vom Betriebe geistiger Getränke hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die geistige Getränke irgend einer Art zum Genuße auf der Stelle selbst (auschenkt) oder Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein betreibt, hat neben und unabhängig von der bestehenden Gewerbesteuer die vom 1. April 1880 ab nach den Vorschriften dieses Gesetzes für die Gemeinden bezw. Kreise zu erhebende Steuern zu entrichten. Der Steuer sind nicht unterworfen: 1. Weinbauer, in so weit sie wegen des Auschankes eigener Erzeugnisse im Polizeibezirke ihres Weingutes oder Wohnortes auch von der Gewerbesteuer befreit sind; 2. Kleinbändler, welche das Feilbieten von Spiritus ausschließlich auf denaturirten Spiritus beschränken. § 2. Der Handel mit Spiritus oder Branntwein wird als Kleinhandel (im Sinne des § 1) angesehen, wenn dabei Mengen unter 17,75 Liter abgegeben werden. § 3. Auf die durch dieses Gesetz eingeführte Steuer finden, so weit sich aus denselben nicht Abweichungen davon ergeben, die bezüglich der Ermittlung, Vertheilung und Erhebung der Gewerbesteuer in der Klasse C geltenden Vorschriften, mit Einschluß derjenigen über das Beschwerdeverfahren und über die den Kreis- und Gemeinde-Beörden obliegenden Verpflichtungen, namentlich die Vorschriften in den §§ 26, 28 und 29, 31–33, 34 lit. a und b bis k und 35 des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 Anwendung. Das Gleiche gilt bezüglich des Gesetzes über die Verjährungsfristen der öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840. § 4. Die bezüglich der Veranlagung der Gewerbesteuerklasse C bestehenden Steuerbezirke sind in der Regel auch für die Veranlagung der nach § 1 zu erhebenden Steuer maßgebend. Der Finanzminister kann jedoch Anlagen und Ortschaften, welche hinsichtlich des nach diesem Gesetze steuerpflichtigen Geschäftsbetriebes als Zubehör einer benachbarten Stadt anzusehen sind, mit letzterer zu einem Steuerbezirke auch dann vereinigen, wenn dies bezüglich der Gewerbesteuer im Allgemeinen nicht geschehen ist. § 5. Die Steuerpflichtigen jeden Steuerbezirk bilden unter sich eine Steuergefellchaft; deren Abgeordneten liegt die Steuervertheilung auf die Steuerpflichtigen und zwar ausschließlich nach dem Umfange und der Beschaffenheit des der Besteuerung nach diesem Gesetze unterliegenden Geschäftsbetriebes derselben ob. Die Mittelsätze, welche die Steuerpflichtigen des Bezirkes im Durchschnitt aufzubringen haben und die niedrigsten bei der Veranlagung zulässigen Steuersätze sind:

	Mittelsatz jährlich monatlich	Niedrigster Satz jährlich monatlich
für die Stadt Berlin	204	17
für die 1. Gewerbesteuerabtheilung mit Ausnahme Berlin	168	14
für die 2. Gewerbesteuerabtheilung	132	11
„ „ 3.	108	9
„ „ 4.	84	7

Durch königliche Verordnung können — in den drei ersten Abtheilungen auf Grund eines Gemeindebeschlusses, in der vierten Abtheilung auf Grund eines Beschlusses der Kreisvertretung — erhöhte Mittelsätze für die betreffenden Steuerbezirke eingeführt werden. § 6. Werden die im § 1 bezeichneten Gewerbesteuerbezirke durch denselben Inhaber von mehr als einer Betriebsstelle (Laden, Schanklokal und dergl.) aus betrieben, so ist von jeder derselben die Steuer besonders zu entrichten und für jede Betriebsstelle ein Mittelsatz in Anrechnung zu bringen. Wenn der Auschank geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Spiritus oder Branntwein von derselben Betriebsstelle aus von demselben Geschäftsinhaber betrieben wird, so ist die Steuer nur einmal zu erheben. § 7. Der Finanzminister ist ermächtigt, nach Aeußerung der Veranlagungs-Beörden ausnahmsweise solchen Gewerbetreibenden, welche den niedrigsten Satz der Steuer nicht aufzubringen vermögen, den steuerfreien Betrieb zu gestatten. In diesem Falle sind dieselben bei der Berechnung der von der Gesellschaft aufzubringenden Steuer mit Mittelsätzen nicht in Anrechnung zu bringen. § 8. Die Ziti-Einnahme der Steuer wird in Berlin und den Steuerbezirken der ersten, zweiten und dritten Gewerbesteuer-Abtheilung den betreffenden Gemeinden, in denen der vierten Abtheilung den betreffenden Kreisen überwiesen. Ueber die Veranlagung haben im Falle zu lit. C die Kreisvertretungen zu Gunsten der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke zu beschließen; jedoch ist die Rückgewähr der in den einzelnen Gemeinden und Gutsbezirken aufkommenen Steuerbeträge an diese auszuschießen. In so weit die Erhebung der Steuer durch Staatsbeamte (Steuerempfänger, Steuerfasser in Berlin, Kreisfasser in Frankfurt a. M.) bewirkt wird, sind von der den Gemeinden und Kreisen zu überweisenden Ziti-Einnahme drei Procent als Erhebungskosten für die Staatskasse vorweg in Abzug zu bringen. Im Uebrigen steht weiter dem Staate noch den Gemeinden für ihre Mitwirkung bei der Veranlagung und Erhebung der Steuer ein Anspruch auf Vergütung zu.

Berlin, 6. Nov. Eine zur Erläuterung der Militär-Erlassung ergangene wichtige Entscheidung ist neuerdings zur Kenntniß der Erbschaftsbehörden gebracht worden. Die Ministerien des Krieges und des Innern haben sich dahin ausgesprochen, daß die Bestimmung des § 31, Abs. 2 der Erbschaftsordnung, gemäß deren das Vorhandensein verheiratheter Brüder, welche mindestens 26 Jahre alt und durch ihren Hausstand außer Stande gesetzt sind, reclamirende Aeltern zu unterstützen, als Grund zur Verwerfung der Reclamation nicht anzusehen ist, nur für den Zeitpunkt der ersten Entscheidung als maßgebend angesehen werden und nicht auch in dem Falle Anwendung finden kann, wenn der betreffende Bruder erst nach der Aushebung des Reclamanten aus 26. Lebensjahre überschritten, beziehungsweise erst nach dieser Frist seinen eigenen Hausstand begründet hat. Einer weiteren Aeußerung zufolge ist unter dem Zeitpunkt der ersten Entscheidung über die Reclamation eines Militärpflichtigen die endgültige Entscheidung (§ 34 der Erbschaftsordnung) zu verstehen, weil es in der Natur der Sache liegt, daß bei der Entscheidung über die Dienstbefreiung Militärpflichtiger, die im zweiten oder dritten Dienstjahre stehen, nur die zur Zeit der Aushebung beziehungsweise Einstellung vorhandenen Reclamationsgründe maßgebend sein können, indem andernfalls bei der Reclamation Pflichtiger im zweiten oder dritten Militärpflichtjahre jedesmal auf die Verhältnisse im ersten Pflichtjahre zurückgegangen und nach Maßgabe derselben darüber entschieden werden müßte, ob dem Reclamationsgesuche Folge zu geben ist. Danach kann es nur auf die Verhältnisse des Jahres ankommen, in welchem der betreffende Militärpflichtige zur Aushebung gelangt.

Es werden Bericht erstatten: über die Domänen- und Forstverwaltung, sowie die Centralverwaltung der Domänen und Forsten die Abgg. v. Hülßen und Komajewski, über die direkten und indirekten Steuern die Abgg. Komajewski und Magdysinski, über die Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung die Abgg. Dr. Hammacher und Strippelmann, über die Eisenbahnverwaltung die Abgg. Dr. Hammacher und Graf Limburg-Stirum, über den Etat der Staatsschulden- und allgemeinen Finanzverwaltung sowie des Finanzministeriums die Abgg. Richter und Stengel, über die Bauverwaltung incl. der Centralverwaltung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten v. Heyden und Dr. Weber (Erfurt), über das Justizministerium die Abgg. Dr. Hänel und Komajewski, über das Handelsministerium die Abgg. v. Heyden und Dr. Weber (Erfurt), über das Ministerium des Innern die Abgg. Birchow, v. Heermann und v. Minnigerode, über das Kultusministerium die Abgg. Birchow und Fehr. v. Huene.

Officiös wird geschrieben: So sehr manche Zeitungen es sich angelegen sein lassen, die Darstellung, welche der Finanzminister von der Lage der Staatsfinanzen gegeben hat, anzufechten, läßt sich doch erkennen, daß der überwiegende Eindruck dieser Darlegung auf die öffentliche Meinung ein günstiger ist. Einmal hat der Minister die Finanzlage mit völliger Offenheit dargelegt, ohne etwas zu verschleiern, andererseits aber eine Reihe von Maßregeln angegeben, welche dahin führen sollen, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe wieder herzustellen. Man hatte es in der Milliardenzeit verabümt, einen Reservefonds für minder günstige Zeiten zu bilden. Da nun aber solche Zeiten kamen und bereits mit einem fünf Jahre dauernden und erst seit kurzem nicht mehr so sehr empfindlichen Drucke auf uns lasten, so haben die Staats-Einnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden müssen und ein Deficit ist entstanden, welches nur durch eine Anleihe gedeckt werden kann, da Ersparnisse aus besseren Zeiten nicht vorhanden sind. Diese Nothwendigkeit wird bei der Veranlagung des Etats im Abgeordneten-

haufe nicht außer Acht gelassen werden. Andererseits wird anzuerkennen sein, daß die Zwecke, für welche die außerordentlichen Ausgaben verwendet werden sollen, lediglich solche sind, die dazu dienen, das allgemeine Wohl des Landes und namentlich die Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu fördern.

Durch königliche Verordnung kann auf diejenigen Gemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden, welche den Nachweis führen, daß die Summe ihrer Gebäudesteuer diejenige der Grundsteuer erheblich übersteigt, auf ihren Antrag die Bestimmung des § 2 dieses Gesetzes bezüglich der Stadtgemeinden ausgedehnt werden. — § 2 lautet: Zuschläge zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer dürfen nicht ohne gleichzeitige Heranziehung sowohl der Grundsteuer als der Gebäudesteuer, Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer erhoben werden. Hierbei ist in den Landgemeinden die Grundsteuer, in den Stadtgemeinden die Gebäudesteuer mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage, in den Landgemeinden die Gebäudesteuer, in den Stadtgemeinden die Grundsteuer mindestens mit einem Viertel und höchstens mit drei Vierteln desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird. Unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde kann jedoch die Heranziehung der Grundsteuer und der Gebäudesteuer bis auf die Hälfte des in Absatz 2 bezeichneten Minimalanteils ermäßigt und für diejenigen Gemeinden, in welchen die Vertheilung der Gemeindeabgaben bisher ausschließlich oder vorzugsweise nach dem Verhältnisse der genannten Steuern oder nach einem ähnlichen Maßstabe stattgefunden hat, um die Hälfte des dafelbst bezeichneten Minimalanteils erhöht werden. Unter Zustimmung der Genehmigung des Provinzialraths kann eine gänzliche Freilassung der Grund- und Gebäudesteuer erfolgen. Im Falle der Erhebung besonderer Gemeinde-Abgaben vom Grundbesitze ist deren Procentverhältnis zum Staats-, Grund- beziehungsweise Gebäudesteuer der Vertheilung der Gemeindeabgaben nach den vorstehenden Bestimmungen zu Grunde zu legen. — § 30 lautet: Gegen den auf Grund des § 29 ergangenen Beschluß findet innerhalb einer Frist von 21 Tagen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt. Zuständig in der ersten Instanz ist in den Landgemeinden der Kreisaußschuß, in den Stadtgemeinden das Bezirksverwaltungsgericht. Bei Streitigkeiten mehrerer abgabepflichtiger Gemeinden über die Abgabevertheilung ist, wenn die beteiligten Gemeinden Landgemeinden sind, der Kreisaußschuß, bei Streitigkeiten zwischen Stadtgemeinden oder zwischen Stadt- und Landgemeinden das Bezirksverwaltungsgericht der verklagten Gemeinde zuständig.

In Folge einer Einladung des Abg. Freiherrn v. Schorlemer fand gestern eine Zusammenkunft der westfälischen Abgeordneten aller Parteien, welchen sich die Abgg. Dr. Miquel und v. Bennigsen angeschlossen hatten, statt, um über den von dem Abg. Fehr. v. Schorlemer vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und in den rheinischen Kreisen Ares, Essen, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr zu beraten. Bekanntlich ist der Gesetzentwurf auf Beschluß und nach den Wünschen des westfälischen Bauernvereins, an dessen Spitze Freiherr v. Schorlemer steht, ausgearbeitet worden und wird demnächst als Antrag in dem Abgeordnetenhaus eingebracht werden. Die gefristete Besammlung sprach sich laut der „Germ.“ durchweg zu Gunsten des Entwurfes aus, so daß an der Annahme desselben durch das Abgeordnetenhaus nicht gezweifelt werden kann. Es verdiente besonders hervorgehoben zu werden, daß die Abgg. Miquel und v. Bennigsen ihr volles Einverständnis mit den Grundgedanken des Entwurfes erklärten.

Die directen Unkosten der preussischen Landesvertretung betragen im nächsten Etatsjahr 1366030 M., wovon 165510 M. auf das Herrenhaus, 1200520 M. auf das Abgeordnetenhaus entfallen. Die Beträge sind Jahr für Jahr ziemlich constant und differiren gegen die des laufenden Jahres nur um ein Plus von 1900 M., welche zur Deduction der Postkosten und sonstiger Frachtgebühren für dienstliche Sendungen benötigt werden.

Dresden, 5. Nov. In der heutigen Nachmittags-Sitzung der Zweiten Kammer theilte Präsident Haberkorn mit, daß Nachmittags 2½ Uhr die Präsidenten beider Kammern den Verfassungseid in die Hände des Königs abgelegt. Dann nahm er die Vereidigung der 14 neu eingetretenen Abgeordneten vor. Wie seiner Zeit Freitag, so schworen auch die neuen socialistischen Abgeordneten Liebknecht und Puttrich, die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Stände-Versammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlands nach bestem Wissen und Gewissen bei den Anträgen und Abstimmungen zu beobachten.

Frankreich.

Paris, 4. Nov. Die „Republique Francaise“ beipflichtet das Project der Bildung einer conservativ-republikanischen Partei und gelangt zu dem Schlusse, daß sie unzeitgemäß, ja schädlich wäre, weil sie die republikanischen Kräfte auf zwei abgeschlossene Lager zertheilen würde und keine der schwebenden Fragen eine solche Spaltung nöthig mache, während die allgemeine Lage sie geradezu verdamme. Dann heißt es weiter:

Die Frage der Amnestie darf uns nicht trennen, sagt das Blatt, wenn wir genau unteruchen, wie sie sich für beide Theile darstellt. Wir, die wir die Vervollständigung der partiellen Maßregel, welche beschlossen worden ist, verlangen, lassen uns nicht vom Gefühle, das sich jeder Erörterung entzieht, bestimmen, sondern befürworten sie, weil wir darin das beste Mittel, eine

weit über die
er, geriet
kannten (Saf
ausforderung
beiden Kon
zeit beizulegen.
ngen an der
man in dem
pf nicht zum
blutigen Ende
Gegner eine
de Kontrahen
duells, welche
nen. Nachdem
schwebten ihren
Begner wurden
von ihnen aus
angstigen Spie
es durften die
schmen, dage
durch Mittels
Verdi's „El
per durchprie
vorn anfang
t der üblichen
hatte leider
aus trauriges
Begner bereits
Erregung und
gen traten aus
noch half kein
Zeugen, num
lauf von 22
uffschrei auf
Ende gemacht.
Stuhl. Der
enfieber. Man
den Ränfler
e traurige An

waren, reiste
Staate Gon
haufe angehal
im Verdachte
elmsäßig waren
d, das nach
Beefsteaks zc.
so blies der
um ihre Plätze
s. Nur unser
ngen geht ab!
ll für meinen
In aller
drigen Appetit
t. Der Wirth
einen silbernen
„Wo sind sie
dass die Passa
s dafür haben
sittel mitgenom
meine Bemer
Mann aufstehen
küstert dem
um und hält
„Wie geht's
der zu leben.“
seinen Plak.
„Wer hat die
ihn!“ — „Ja
Passagier: „Die
ben Sie wohl!“

ember.
14 —
24 —
25 50
24 —
7 —
6 —
4 80

den abgelaufenen
zeit glücklicher, als
war die Stimmung
re, wie zum Bei
hr Kaufst regte.
safer, für den sich
wie notirt abge
t. — Der Handel
ng. Rüböl ruhig.
war die Frage be
ubel's matter).
fremder 23.00 —
5 0., per März
10 0., per Mai
fremder 16.50 —
per Nov. —
25 0., 17.20 0.
n 42 0., per 50
0—14.50 0., per
0., März 35.00

RAHST fester 50 Kilo mit Fass in Eisenb. eff. in Par
tieten von 100 Gr. R. 30.00 B., per Mai 30.70 bz., 30.30 B.,
01.50 0.
(Landmarkt.) Weizen R. 21.75—23.25, Roggen 17.25—
33.75, Gerste 16.50—18. Hafer 13.75—14.75 bezahlt nach Quali
tät pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Tsd.
Köln, 7. Novbr. (Marktbericht.) Butter per Pfd. R. 1.10. Eier
per Viertel 2.20. Schinken per Stück 3.00. Hühner per Paar 2.00.
Lambden per Paar 0.80. Trübschinken per St. 00.00. Kaninchen 1.00.
Gänse 1.80. Enten 2.00. Gänse 5.00. Hecht per Pfd. 0.30. Ael
1.40. Karpfen 0.80. Salm 4.80. Schleien 0.60. Dönsfleisch 0.60.
Kalbfleisch 0.60. Hammelfleisch 0.70. Speck geräuchert 0.70, ditto
gesalzen 0.70. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 4.40, ditto rote 4.70.
Grefeld, 7. Novbr. Weizen schwere Sorte 23.50, mittlere
Sorte 22.50, leichte Sorte —. Roggen schwere Sorte 16.50,
mittlere Sorte 15.50, Gerste schwere Sorte 21.00, mittlere Sorte
20.00, leichte —. Hafer schwere Sorte 14.00, mittlere Sorte
13.00, leichte —. (Alles per 100 Kilo) Kartoffeln (per 100
Kilo) 8.00. Stroh (per 100 Kilo) 6.00. Heu (per 100 Kilo) 7.40.
Rindfleisch (per 1/2 Kilo) —. Schweinefleisch —.75. Hammel
fleisch —. Speck —.75. Butter 1.00. Eier (60 Stück) 3.40.
Berlin, 7. Nov. Weizen per Nov.-Dec. 22.75 bz., Decbr.
Jan. — bz., April-Mai 22.50 bz., Mai-Juni 24.00 — bz.,
Vergangen per Nov.-Dec. 159. — bz., Dec.-Jan. 160.50 bz., April-Mai
168.50 bz., Mai-Juni 168. — bz., Hafer per Nov. 136.50, Nov.-
Dec. 136.50 bz., April-Mai 147. — bz., Mai-Juni 149. — bz., Rüböl
loco M. 55.80 bz., per Nov.-Dec. 56. — bz., April-Mai 57.40 bz.,
Mai-Juni 57.70 bz., Spiritus loco M. 57.80 bz., Nov. 58. — bz.,
Nov.-Dec. 58. — bz., April-Mai 60.30 b., Mai-Juni 60.50 bz.
Antwerpen, 7. Novbr. Petroleum fest. Dispo. frs.
20. — S., Nov. 19.75 S., Dec. 20.25 S., per Januar 20.25 S.,
Jan.-März 20.25 S. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox disp. frs.
90. — Amerik. Speck long dispo. frs. 82, short disp. 86. —
Schweinefleisch loco frs. 61. — Bolk-Lmsatz 235 Ballen.
Sturz Köln 124. —
Antwerpen, 7. Novbr. (Schiff.) Petroleum fest. Dispo. frs.
19.75 bz., 20. — S., Nov. 19.75 S., Dec. 20. — bz.,
20. — S., Jan. — bz., 20.50 S., Jan.-März — bz., 20.25 S.
Beverly, 7. Novbr. Weizen inländ. frs. 29.50, preuß.
29. — Roggen 23.00—25. Gerste —. Hafer 18.50—19.00.
Paris, 7. Nov. Weizen 8 Mark per Nov. 71.50, Dec. 72. —,
Jan.-April 72.25, März-Juni 72.50. Weizen per Nov. 32.75, Dec.

33. —, Jan.-April 33.50, März-Juni 33.75. Roggen per Novbr.
23.75, Dec. 24. —, Jan.-April 24.25, März-Juni 25. —. Rüböl per
Novbr. 80.25, webr. 81. —, Jan.-April 82.15, Mai-August —.
— Spiritus per Nov. 68.50, Dec. 68.50, Jan.-April 68.75,
Mai-August 69. —. Zucker weißer No. 3 der Nov. 77. —. Nov.
Jan. 77.25.
Hull, 7. Novbr. Feinstl. disp. 29 1/2, per Jan.-April 29 1/2. Raf
finirtes Cottonl. disp. 28 1/2.
Liverpool, 7. Novbr. Baumwolle fest. Umsatz 10000 B.,
Zufuhr 5000 B.
London, 7. Nov. Schwimmende Weizenladungen angekommen,
— zum Verkauf angeboten 17 Targos.
New-York, 6. Nov. Goldagio 102 1/2. London 4.80 D. —
Mehl extra State D. 5.75. Noth Winterweizen 1.43. — Fracht
für Getreide 6 1/2. Petroleum Standard white 7 1/4 c. — Speck
57 1/2. — Baumwolle middling Upland 11 1/2 c. — Baumwoll-Ku
nftine in sämtlichen Häfen der Union 4.000 Ballen, Export nach
England 4000 Ballen, nach dem Continent 5000 B.

Stiermärkte.
Paris, 6. Novbr. Zuggetrieben waren: 2433 Ochsen, 798
Kühe, 88 Stiere, 689 Kälber, 21,874 Hammel, 2304 Schweine,
Verkauft wurden: 1964 Ochsen 598 Kühe, 74 Stiere, 548 Kälber,
19374 Hammel, 2304 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs.
1.16—1.72, Kühe 0.88—1.53, Stiere 0.92—1.32, Kälber 1.30—1.90.
Hammel 1.32—1.88, Schweine 1.20—1.44.
London, 6. Novbr. An den Markt gebracht waren 800 Stild
Hornvieh, 3000 Schafe, 200 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurde
per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. 6 d.,
Hammelfleisch 5 sh. 6 d. bis 6 sh. 6 d., Kalbfleisch 4 sh. 6 d. bis
5 sh. 4 d., Schweinefleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. — d.

Für die Nothleidenden in China
find ferner eingegangen: Aus Neuß Ung. 5 M.

Rekte Post.
Berlin, 7. Nov. Abgeordnetenhaus. Erste Beratung des
Staats. Richter (Berlin) spricht gegen den Etat, vermehrt die ver
behaltenen Steuer-Erlasse und Bewilligungen für Unterrichtszwecke

und für die Beamten und wendet sich gegen die Verwirklichung
der Staatsbahn-Idee; denn schwankende Bahn-Einnahmen dürften
nicht Haupt-Factor des Budgets werden; der Finanzminister möge
die neuen Bahnen der Wirtschaftspolitik verfallen und zu den
bewährten alten zurückkehren.

Abg. von Jellisch spricht gegen die Ausführungen Richter's
und für das Staatsbahnsystem. Das Gesetz über die Verwendung
der Reichsteuern sei ein gerechtes und loyales. Der Finanz
minister lehnt alle gegen den Reichsanwalt und dessen Steuer
politik gerichteten Vorwürfe ab. Das Vorgehen des Reichsanwalt's
sei von dem Motive geleitet, der durch die bisherige Wirtschaft's
politik entstandenen allgemeinen Calamität entgegenzutreten. Die
Majorität des Volkes stehe hinter dem Reichsanwalt. Ob die
gehofften Wirkungen der neuen Steuererhebung eintreten, sei
abzuwarten. Die von ihm aus allen Provinzen zuständigerseits
eingezogenen Nachrichten bestätigten die eingetretene Verringerung
der Verhältnisse. Uebrigens habe er vor Uebernahme seines
Amtes sich mit dem Reichsanwalt bezüglich aller Zoll-Steuerfragen
in vollständigem Verständigt. Eine rationale Finanzwirth
schaft werde sein einziges Bestreben bleiben.

Der Cultusminister hebt hervor, das Unterrichtsgesetz könne
nicht eher vorgelegt werden, bis der Staat und die Communal
verbände die damit verbundene Finanzlast tragen könnten. Ein
Pensionsgesetz für die Volksschullehrer sei nicht außer Zusammen
hang mit der allgemeinen Verwaltungsgesetzgebung zu erledigen.
Mit den jetzt zu Pensionszwecken geforderten 300 000 Mark werde
es ermöglicht, ein Pensionsminimum von 600 Mark zu gewähren.
Die Angriffe Richter's gegen die Generalsynode würden allge
meiner Mißbilligung begegnen.

Sadersleben, 7. Nov. Bei der heutigen anderweitigen
Wahl eines Abgeordneten für den preussischen Landtag im schles
wig-holsteinischen Wahlbezirk erhielt Krüger-Bestoft (Däne) 157
Stimmen und Petersen in Sadersleben (freiconf.) 53 Stimmen.
Der erste ist sonach gewählt.

London, 7. Nov. Die Truppen an den birmanischen
Grenzen sollen durch schnelle Abführung dreier Batterien Artillerie
verstärkt werden.

Großer Pferde- und Fohlen-Markt zu Neuß.

Am Dienstag den 11. November cr.
wird auf dem Viehmarktplatz hierelbst der diesjährige
Martini-Pferde- und Fohlen-Markt abgehalten, wozu Ver
käufer und Käufer hiermit eingeladen werden.

Der Markt beginnt Morgens 8 Uhr und wird Stand
geld nicht erhoben.

Neuß, den 6. November 1879.

Der Bürgermeister Ridder.

Am 21. Oct. † ex Confoederat.
S. J. Nep. Nr. 84.

Möbilarverkauf zu Baderich.

Am Montag den 10. Novem
ber curr., Nachmittags um 1
Uhr,

läßt Herr Gottfried Gervers
Ackerer zu Baderich auf Brühl, in sei
ner Wohnstube daselbst öffentlich auf
Credit gegen Bürgschaft versteigern:

1 Pferd mit Geschirr, 2 Kühe,
wovon 1 schwertragend, 1 Karre
mit breiten Rädern, 1 schmale
Schlagkarre, 1 Pflug, 2 Eggen,
1 Welle, 1 Wannenmühle, 1 neue
Gehschleife, 1 Dreirad, 1 Urinfah
nebst Zubehör und sonstige kleinere
Ackergeräthe, ferner 1 Hausen Bau
holz, 3 Rn. Ulmen, am Erbe ste
hend, und 3 Morgen Ackerland.
Neuß. Knein, Notar.

Verpachtung zu Baderich.

Am Montag den 10. Nov. cr.,
Nachmittags um 5 Uhr,

zu Baderich in der Meer im Wirths
lokale von Boffen läßt die Wittve
Franz Jypers in der Meer und
deren Kinder auf mehrere Jahre ver
pachten:

1/4 Morgen Ackerland auf dem
Hövel neben Lambert Klein und
Wwe. Breuer in 2 Parzellen;
2 1/2 Morgen dito in der Laag
neben Wwe. Breuer und Digen
in 2 Parzellen;
118 Ruthen ditto an der Land
straße neben Kiepels und Kneul's.
Neuß. Knein, Notar.

Immobilienverkauf in Heerdt.

Am Donnerstag den 13. No
vember d. J., Nachmittags um
2 Uhr,

läßt Herr Adolf Engels, Ackerer in

Heerdt, daselbst im Wirthslokale von
Herrn Hermes öffentlich auf Zahls
termine veräußern, folgende in der Ge
meinde Heerdt gelegene Immobilien als:

8 Acre 17 Meter Ackerland im
Büsch neben J. Fenster und Goe
bels;
25 Acre 14 Meter do. auf der
Kronhöhe neben Wittbusch und
Vosforathland;
33 Acre 63 Meter do. am Koh
treuz neben dem grünen Wege und
Dih;
38 Acre 39 Meter do. und Wiese
im Binnenwasser neben Witt
busch und Gider;
34 Acre 41 Meter do. in der
Kalkbede neben Obmen u. Leven;
9 Acre 84 Meter Ackerland am
grünen Wege neben Scheuten und
Daniels;
24 Acre 20 Meter Ackerland auf
dem Hau neben Daniels und
Mächtig.
18 Acre 3 Meter Ackerland im
Büsch neben Wittve Wittbusch
und Wilhelm Wittbusch;
18 Acre 49 Meter Acker- und
Oedland auf der Teinenkühle
neben Armen von Heerdt und
Weg;
48 Acre 11 Meter Acker- und
Oedland neben Hermes und Gult
macher.

Gleich hiernach läßt Herr Adolf

Engels

7 Rr. Pappeln und Kopscholz, im
Binnenwasser stehend öffentlich
veräußern.
Neuß. Knein, Notar.

Mo- und Immo bilar-Verkauf zu Baderich.

Am Montag den 17. d. M.
lassen die Erben von dem zu Baderich
in der Gasse verlebten Anton Kap
pers öffentlich an den Meistbietenden
verkaufen:

A Morgens 10 Uhr,
daselbst im Sterbehaufe das ganze hin
terlassene Mobilar, als:

1 Pferd mit Geschirr, 2 Kühe,
Karre, Pflug und Egge und son
stige kleine Ackergeräthe, wie alles
Hausmobilar und Küchengeräthe;
Jodann

B. Nachmittags 2 Uhr,
im Wirthslokale von Herrn Neuba
usen auf'm Brühl die hinterlassenen
Immobilien und zwar auf ausgedehnte
Termine, als:

1. das zu Baderich in der Gasse am
Communalwege neben Daniel Wier
nen und dem Wege nach dem
Nittgen gelegene Erbe, bestehend
in Wohnhaus, Scheune, Stall,
Hof, Garten und Ackerland, groß
4 Morgen 72 Ruthen,
2. 38 Acre 23 Meter Ackerland im
Niederfeld neben Pütz u. Roth's,
3. 36 Acre 37 Meter ditto auf der
Wadendont neben Werhahn und
Hagemus,
4. 39 Acre 93 Meter ditto im Weber
feld neben Winands und von der
Leven, Alles unter Baderich ge
legen,
5. 50 Acre 49 Meter Ackerland zu
Kraak im Broich neben Hannen
und Burgbarth gelegen.
Neuß. Knein, Notar.

Möbilarverkauf zu Neuß.

Am Mittwoch den 19. No
vember curr., Morgens um
9 Uhr,

lassen Frau Wwe. Wilhelm Fel
tenberg in Neuß und deren Kinder
in ihrer Wohnung daselbst auf der
Grefelderstraße öffentlich auf Credit
versteigern ihr sämtliches Hausmobilar
bestehend in

Tischen, Stühlen, Sopha's, Spiegeln,
Consoleten, Sesseln, Teppichen, einem
Secretär, einem Clavier mit Clavier
stuhl, Bettstellen mit Bettwerk,
Leinen, Porcellan, Kupfer und
Zinn, Wänsen, Schränken, Kisten,
Kasten zc.
Neuß. Knein, Notar.

Haus-Verkauf zu Grimlinghausen.

Dinstag den 9. December c.,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt die Spezialgemeinde Grimling
hausen im Wirthslokale von Witt
gens daselbst, öff. unter sehr günsti
gestellten Bedingungen versteigern:

Ihr zu Grimlinghausen sub Nr. 44
gelegenes, bisher von dem ver
storbenen Lehrer Bruns, bezw.
dessen Sohn Alex Bruns benutztes
Wohnhaus mit Hofraum, catastrirt
flur A Nr. 999 und 1000/48
zur Größe von 2 Acre 38 Meter
und taxirt zu M. 2400.
Neuß. Brandenbergs, Notar.

Verkauf eines Ackergrundes in Neuß.

Montag den 15. December c.,
Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben des zu Noß verlebten
Rentners und Oeconomierrathes Herrn
Carl Kahler in der Restauration
Gefchw. Widenfchreiber zu Neuß
am Markt
ihre zu Noß (erste Station der
Strecke Neuß-Köln, R. G. B.) bei
Neuß gelegenes und in bestem
Zustande befindliches Ackergut,
genannt

Die Wüggensburg,
bestehend in Wohn- und Oecon
omiegebäuden, Hofräumen, Acker
länbereien, Wiesen, Holzungen u.
Wassersläden, mit einem Gesamts
flächen-Inhalte von ca. 230 Morg.
theilungslos und unter sehr günstigen
Bedingungen öffentlich versteigern.
Vor dem Termin Näheres durch den
Unterzeichneten.
Neuß. Brandenbergs, Notar.

Verkauf eines Erbes zu Wevelinghoven.

Am Dienstag den 18. Nov. c.,
Nachmittags 5 Uhr,

soll in der Wohnung des Wirthes Fester
zu Wevelinghoven auf Anstehen der
Maria Sibilla Effer
das der Vetteren zugehörige, von
Christian Effer herrührende, zu
Wevelinghoven auf der Creditstraße
neben Martin Schmitz und Mall
mann gelegene Erbe, groß 46 Ruth.
50 Fuß,
öffentlich an den Meistbietenden zur Ver
steigerung ausgestellt werden.
Wevelinghoven. Notar Vorren.

Lotterie von Baden-Baden.

In fünfter Classe gewonnen bei mir
folgende Nummern:
2311. 2320. 2326. 2352. 2353.
2358. 2379. 37 664. 37 668. 38 364.
38 374. 38 378. 38 380. 38 394.
50 201. 50 204. 50 210. 50 212.
50 217. 50 222. 50 225. 50 232.
50 236. 50 242. 50 249. 53 902.
53 991. 53 996. 53 999. 54 430.
54 475. 54 522. 54 548. 54 550.
54 553. 54 568. 54 571. 56 827.
56 839. 56 850. 56 859. 56 864.
56 886. 56 893. 81 181. 81 185.
81 212. 81 215. 81 224. 81 435.
85 255. 85 267. 85 273. 85 294.
86 792. 86 805. 86 825.
Neuß.

Jonas Hoffmann.

Empfehlung.

Für Wevelinghoven und Umgegend
empfehle ich meine **Oefen u. Herde**
aller Gattungen, **Plantelöfen** von
28 Mark und höher, nehme alte Oefen
zum höchsten Preise entgegen; ferner
verfühere ich in allen, in meinem Fache
einichlagenden Artikeln prompte und
billigste Bedienung.

**Peter Müller,
Schlossermeister.**
Feldstraße 107.

Prima Sauerkraut

Stets pfundweise zu haben bei

Winand Hansen.

Kartoffeln

weiße säckliche in schöner mehrreicher
und wohlbedeckender Qualität zu 3 M.
80 Pfg. pro Ctr. Bei Abnahme grö
ßerer Posten billiger. Dunkelrothschaa
lige, feinste Sorte ebenfalls höchst
preiswürdig.

**Wilh. Wolff,
Zollstraße.**

Roggenstroh

zutes, reines mit dem Fiegel gedrosche
nes lauft

**Mheinische Papierfabrik
am Pfannichuppen.**

Java-Caffee

reinschmeckend, per Pfund 120 bis
150 Pfg. empfiehl

Carl Wasserburger.

**Stuhlsrohre und holl. Stuhl
Bänke billigst.**

Matten-Fabrik, Hammelstraße 26.

3000 Mark

werden auf sofort von einem pünktlichen
Zinszahler gegen 1. Hypothek gefucht.
Directe Fr.-Offert. werden sub Z. 40
an die Exp. d. Btg. erbeten.

I. Etage per sofort oder 1. Ja
nuar zu vermietthen.

Wo, sagt die Exp. d. Btg.

3 schöne Zimmer 2. Etage nebst
Speicher und Keller billig zu vermietthen.
Näheres Canalftr. 13.

Ein Ackergrüthen,

10 Minuten von Neuß, neue Gebäu
lichkeiten, 4 Morgen Garten u. Baum
garten, Land kann nach Belieben von
20 bis 40 Morgen dazu gegeben wer
den, ist wegen Aufgabe der Landwirth
schaft zu kaufen. Auch können mehrere
Parzellen pachtweise übernommen wer
den. Auskunft

**B. Stein,
Neuß, Griftstraße.**

Geschw. ALSBERG.

Breite-u. Grabenstr.-Ecke Nr. 2, Düsseldorf, Nr. 2 Breite-u. Grabenstr.-Ecke,

empfehlen:

Winter-Überzieher	von 16 Mark an,	Double Wintermäntel	von 12 Mark an,
Elegante do.	24 " "	Diagonal do.	15 " "
Double Toppen	7 " "	Feine do.	24 " "
Reisemäntel	20 " "	Feine Winter-Havelock's	30 " "
Solide Burking-Anzüge	26 " "	Regenmäntel	9 " "
Burking-Hosen	9 " "	Regen-Havelock's	12 " "
Herbst-Überzieher	16 " "	Filz Morgenröcke	7 " "
Gute Schlaf Röcke	13 " "	Filz Unterröcke	2,75 " "

Elegante Anfertigung nach Maaf unter Garantie.

Eine frische Sendung Daunen und Bettfedern, Pflanzendaunen und wollene Kissen in schöner staubfreier Waare empfiehlt zu billigen Preisen die Bettwaarenhandlung von

Jg. Zinder,
Niederstraße Nr. 36.

Stärke - Gespühl
fortwährend frisch zu haben bei
Pet. Jof. Schram.

Kaiserlampen,
Mitralleusen-
Brenner,
Patentbrenner zum
Selbstlösen,
sowie das Neueste in allen Sorten
Petroleum-Lampen, englischen
Glocken, Erythra- und Bleiglas-
Cylinder, Lampenschirme etc. etc.
empfehlen billigst

Wwe. Carl Eichhoff.

Beste Stearin-, Tafel-, Wagen-,
Kronleuchter- u. Illuminations-
Kerzen
in verschiedenen Größen bei

Wwe. Carl Eichhoff.

Kölner Dombau- und
Blickendorfer Kirchen-
Loose
a 3 Mark.

Wwe. Carl Eichhoff.

Spielkarten,
gestempelt, en gros & en detail bil-
ligst bei

Heinr. Janssen.

Geförnter
feinster Honig
C. Th. Herkenrath.

Leere Fässer
zum Einmachen.
C. Th. Herkenrath.

Clavierhandlung
von

A. van Dooren,
Canalstr. 26

empfehlen unter Garantie vorzügliche
Pianino's zu billigen Preisen bei
erleichterten Zahlungsbedingungen.

Möbel-Lager.
Unterzeichneter empfiehlt
eine große Auswahl

Möbel
in allen Holzarten - Anstrich, sowie
Stühle aller Art zu außergewöhnlich
billigen Preisen.

Wwe. Eng. Deuchten,
Neuf, Bollstraße Nr. 6.

Wegen Sterbefall eine Nähma-
schine zu verkaufen bei Witwe Mag-
dalena Deussen in Orten.

Restauration „Unter den Linden“.

Mit Samstag den 1. Nov. c. eröffnete ich meine durch Neubau vergrößerten Wirtschaftsräume unter obigem Namen und empfehle
feinstes Dortmunder und Pilsener Bier
per Glas 15 Pfg.

Die Wirtschaft im alten Hause bleibt wie früher bestehen.
Neuf, im October 1879. **Math. Sommer.**

Möbel-, Spiegel- u. Polster-Lager.

Unterzeichneter empfiehlt sein großes Lager von Mahagoni- und Nußbaum-, sowie Tannen-Möbeln aller Art und jedem beliebigen holzfarbigen Anstrich, ferner eine sehr große Auswahl von runden, ovalen, Toiletten- und Pfeilen-Spiegeln, Stühle auch in diversen Sorten.

Neuf, Chr. Schellens,
Michaelstraße 7.

1 großer Florene-Überzieher zu M. 15 u. höher.
1 Jaquet " 12 "
1 große schwere Burkin-Hose " 7 "
1 schöner Damen-Mantel " 11 "
1 Regenmantel " 6 "
Tuch- und Burkin, Kleiderstoffe, Lächer, Reinen etc. zu sehr billigen Preisen.

J. Hirsch, Clarissen- u. Michaelstraßen-Ecke.

H. Jordans, M.-Gladbach,

Lager in Pianinos, Harmoniums und amerikanischen Cottage-Organen. — Gegründet 1847.

Glacé-Handschuhe

in allen Farben vorrätig bei
G. Lohmanns & Co. in Wevelinghoven.


Wir empfehlen zum diesigen Pferdemarkte eine Auswahl schöner 1 1/2 und 2 1/2 jähriger Fohlen und kräftiger Ackerpferde.
Gebr. Kaufmann,
Pferdehandlung, Neuf.


Zu dem am 11. d. Mts. hier statt findenden Pferdemarkte empfehle ich eine Auswahl zu jedem Gebrauche geeigneter Pferde, sowie 1 1/2 und 2 1/2 jährige Fohlen.
Philipp Stein,
Neuf, Kapittelstraße am Bahnhofe.

2 schwere Karrerhunde stehen zu verkaufen bei J. Busch, Jaderath.


Heute erhielt n wir wieder eine große Auswahl 1 1/2 und 2 1/2 jähriger Belgier Fohlen.
Gebr. Stein,
Neuf, Gießstraße.

52 Büchel 52.
Den Bewohnern von Neuf und Umgegend die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage im Hause des Herrn Gilges ein

Leinen-Geschäft
eröffnet haben, besonders empfehlen wir uns in fertigen Hemden, Blousen und Arbeitskleidern.
Um geneigten Zuspruch bitten
Geschwister Gogens.

Ein großer Garten zu vermieten.
Näheres bei Heinr. Wierk im Dom.

Früh gebrannter
Kalk
ist vorrätig bei
Th. Busch,
Abeinthor.

Ein Kinderbettchen zu verkaufen.
J. Dabmen, Brückstr. 1.


Aus reinem Gold ein Thor,
Aus Perlen einen Ring davor.
Aus Edelsteinen eine Schwelle
Und eine edle Champagnerquelle.
Wünscht Ihrem allverehrten Präsidenten
Herrn

Gottfried Schotten
zu seinem heutigen Namensfeste.
Die Gesellschaft Schützenlust
in Nettesheim.

10-15000 Pfd. bestes Luzerner-Gen (erster Schnitt) franco
Grevendroich zu kaufen gesucht.
Frankte Offerten unter T Nr. 4
beforagt die Exp. d. Ztg.

Schuhmacher
in und außer dem Hause gesucht.
Carl Fiedler,
Schub-Jabrit Capittelstr. 11.

Lehrling von ord. Eltern, der die
chemische Wäscherei u. Färberei gründ-
lich erlernen kann, gesucht.
D. Exp. f. w.

Ein Anabe
von ordentl. Eltern sucht Stelle als
Lehrling bei einem latb. Buchbinder.
Joco. Off. bes. d. Exp. d. Ztg. unter
Nr. W. L. 10.

Ein Lehrling,
latb. Confession, wird für ein Mann-
facturwaaren-Geschäft gesucht.
Selbstgeübte Offerte unter A. B.
beforagt die Exp. d. Ztg.

Ein brav. latb. juna. Mann, 17-18
Jahre alt, am liebsten vom Lande,
wird als Knecht für eine Brennerei
gesucht. Eintritt sofort. Offerten unter
L. H. Nr. 4 an die Exp. erbeten.

Ein harter junger Mann als Haus-
knecht gesucht. **Heinr. Janssen.**

Ein Bäckergehilfe, der selbststän-
dig arbeiten kann, sofort gesucht.
Heinr. Giesen, Bütgen.

Ein erfahrener Schmiedegeselle
sofort gesucht von
Phil. Durr, Flehe bei Düsseldorf.

Agenten
für eine alte gut situierte Hagelversiche-
rung gesucht.
Joco. Offerten an die Exp. dir. Ztg.

Ein Bäckerlehrling gesucht.
W. Arenz Düsseldorf, Louisenstr. 28.

Herrenschaften erb. sofort a. Rich-
meß anst. Dienstmädchen m. g. B.
durch Frau Köcher, Friedhof 6 Neuf.

Ein geistes Mädchen, aus an-
ständiger Familie wird für Lichtmeß zu
3 Kindern gesucht auf
Haus Vogelsang bei Neuf.

Fagbinderwerkzeug ist zu kau-
fen bei Wwe. Jppers in Baderich.

Ein starkes Dienstmädchen ge-
sucht. Die Exp. sagt wo.

Pius-Verein.
Sonntag Abend 6 Uhr:
Generalversammlung.

Lehrlingsverein.
Sonntag den 9. November, 1/2 Uhr:
Versammlung.

Gesellschaft Verein.
Heute Abend 1/2 9 Uhr zur Feier des

VI. Stiftungsfestes
Abendessen.
Neuf, 8. Novbr. 1879.

Der Vorstand.

Grimlinghauser
Bürger-Schützen-
Verein.

Sonntag den 9. c., Abends 6 Uhr,
großer

Schützen Ball
im Vereinslokal bei Gw. Wittgens.
Getränke nach Belieben.

Der Vorstand.

Früher früher
Apfelmoß
pr. Liter 40 Pfg.

Hötel Berghaus.

Speck, Schinken, Schmalz,
sowie alle andere Fleisch- u. Wurst-
Sorten empfiehlt (bei guter frischer
Waare) zu den billigsten Preisen
die Fleischhandlung von

M. Hanjen,
Büchel 44.

Als Specialität empfiehlt:
Feinste Tafel-Butter,
per Pfd. 80 Pfg.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Ein schönes Zimmer an eine ein-
zelne Person zu vermieten. W. f. d. C.

Feinster Leberthran
fast geruch- und geschmacklos in
Flaschen mit Metall-Verschluss
a 60 Pfg., M. 1, — und M. 1,70
Eisenhaltig per Fl. a M. 1, —

A. J. Kamphausen in Neuss.
H. Röttgen in Neuss.
J. Gummersbach in Neuss.
Heinrich Mohls in Neuss.
H. Wilberz in Grevendroich.

Lotterie
zur Vergrößerung der Pfarr-
kirche von Bickendorf b. Köln.

Bei 34000 Loosen 1000 Werthge-
winne in achtem Gold u. Silber, also
auf je 34 Loose 1 Gewinn.

Loose sind zu 3 Mark in der
Expedition dieser Zeitung zu
haben.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 256 der Neuk-Grevenbroicher Zeitung.

Samstag den 8. November 1879.

Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Octbr.
(Fortsetzung.)

Der Gang des strafgerichtlichen Verfahrens.

Jedermann ist berechtigt, von einer strafbaren Handlung, die zu seiner Kenntnis gelangt, Anzeige zu machen; auch kann Jeder, einerlei, ob er persönlich durch die strafbare Handlung verletzt ist oder nicht, den Antrag auf Strafverfolgung stellen. Die Anzeige oder den Antrag auf Strafverfolgung wird bei der Staatsanwaltschaft schriftlich oder mündlich erstattet; ferner kann dies bei einem Amtsgerichte und bei jeder Polizeibehörde geschehen, welche die Anzeigen und Anträge unverzüglich der Staatsanwaltschaft zu übermitteln haben. Die Staatsanwaltschaft hat ausschließlich das Recht, strafbare Handlungen zu verfolgen und das erforderliche Verfahren einzuleiten (abgesehen von der später zu erörternden Privatklage); dieser ausschließlichen Verfolgung steht aber andererseits die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft gegenüber, wegen aller strafbaren Handlungen einzuschreiten.

Sobald die Staatsanwaltschaft auf irgend eine Weise Kenntnis davon erhält, daß eine strafbare Handlung begangen ist, hat sie die Pflicht, den Sachverhalt zu ermitteln, die näheren Umstände der That aufzuklären und den Thäter zu ermitteln. Diese Thätigkeit — das sog. vorbereitende Verfahren — liegt ausschließlich in den Händen der Staatsanwaltschaft. Ergeben die stichhaltigen Ermittlungen zureichende Verdachtsgründe, d. h. thatsächliche Anhaltspunkte, daß eine bestimmte Person die strafbare Handlung begangen habe, so ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, die öffentliche Klage zu erheben. Ergeben sich solche Anhaltspunkte nicht, so ordnet sie die Einstellung des Verfahrens an, und es muß hiervon derjenige, welcher den Antrag auf Strafverfolgung gestellt hat, unter Angabe der Gründe benachrichtigt werden.

Durch die öffentliche Klage wird eine bestimmte Person der Begehung einer strafbaren Handlung beschuldigt, mit der Wirkung, daß die Sache nunmehr vor das Gericht gelangt und eine richterliche Entscheidung notwendig wird. Die Erhebung der öffentlichen Klage bildet demnach den Abschluß der selbstständigen Thätigkeit des Staatsanwalts; die Straffache ist nunmehr seiner alleinigen Verfügung entzogen; das weitere Verfahren ist Sache des Gerichts. Daher kann der Staatsanwalt die erhobene öffentliche Klage nicht mehr zurücknehmen.

Aus dem Angeführten ergibt sich, daß die Einleitung einer Strafverfolgung lediglich von der Entscheidung des Staatsanwalts abhängt. Dieses vielfach angefeindete sog. Anklagemonopol hat insofern nur Beschränkung erlitten, als die Staatsanwaltschaft unter Umständen wider ihren Willen genötigt werden kann, die öffentliche Klage zu erheben.

Es nämlich derjenige, welcher die Strafverfolgung beantragt hat, zugleich, wie dies meist der Fall sein wird, der Verletzte, d. h. durch die strafbare Handlung an seinem Vermögen, seiner

Gesundheit oder sonst in seinen Rechten geschädigt, so kann er, wenn die Staatsanwaltschaft die Verfolgung ablehnt, binnen 2 Wochen, nachdem er hiervon in Kenntnis gesetzt ist, auf die Entscheidung der vorgesetzten Behörde (des Oberstaatsanwalts) antragen. Gegen deren abermals die Strafverfolgung ablehnenden Bescheid steht dem Verletzten binnen einem Monat der Antrag auf richterliche Entscheidung zu. Ueber den Antrag hat das Oberlandesgericht zu entscheiden. Gilt dieses denselben für begründet, so wird der Staatsanwalt angewiesen, die öffentliche Klage zu erheben.

Nach Erhebung der öffentlichen Klage gelangt die Sache entweder sogleich zur mündlichen Hauptverhandlung, oder es findet vorher noch eine gerichtliche Voruntersuchung statt. Die letztere muß in denjenigen Strafsachen stattfinden, welche von der Staatsanwaltschaft verhandelt werden. In schöffengerichtlichen Sachen ist keine Voruntersuchung zulässig. In Sachen, welche vor die Strafkammer gehören, findet dieselbe statt, wenn der Staatsanwalt sie beantragt, oder wenn der Angeklagte erhebliche Gründe geltend macht, welche eine Voruntersuchung zur Vorbereitung seiner Verteidigung erforderlich erscheinen lassen.

Die Voruntersuchung wird von dem Untersuchungsrichter geführt; sie kann auch einem Amtsrichter ganz oder theilweise übertragen werden. Sie hat den Zweck, das erforderliche Beweismaterial zu schaffen, damit das Gericht entscheiden kann, ob genügende Belastungsgründe gegen den Beschuldigten vorliegen, und deshalb die Hauptverhandlung gegen ihn stattfinden soll, oder ob der Angeklagte außer Verfolgung zu setzen sei.

In der Voruntersuchung wird zunächst der Angeklagte vernommen; es wird ihm die Beschuldigung mitgeteilt und Gelegenheit gegeben, die Umstände anzugeben, welche zu seinen Gunsten sprechen. Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß Niemand verpflichtet ist, wegen einer gegen ihn erhobenen Beschuldigung einer Vorladung vor die Polizeibehörde zu folgen; nur einer Vorladung vor den Richter (Untersuchungs- oder Amtsrichter) muß Jeder folgen. Nach der Vernehmung des Angeklagten hat der Untersuchungsrichter die Beweise zu erheben, welche er zur Aufklärung des Sachverhalts für erforderlich erachtet. (Zur Vernehmung, Sachverständigen = Gutachten, Ortsbesichtigung u. s. w.).

Eine wichtige Neuerung ist die, daß der Angeklagte bereits in der Voruntersuchung sich des Beistandes eines Verteidigers bedienen kann. Macht er von dieser Berechtigung Gebrauch, so kann der Verteidiger allen denjenigen Beweiserhebungen beistehen, welche voraussichtlich in der Hauptverhandlung nicht wiederholt werden können. Auch hat der Verteidiger das Recht, unter gewissen Beschränkungen mit dem verhafteten Angeklagten schriftlich oder mündlich zu verkehren.

Nachdem die Voruntersuchung beendet ist, hat das Gericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, ob eine Hauptverhandlung stattfinden soll, oder ob der Angeklagte außer Verfolgung zu setzen sei.

Motive zu den Eisenbahnvorlagen.

Die überaus umfangreichen Motive des dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Entwurfs, betr. den Erwerb mehrerer Privat-Eisenbahnen für den Staat, behandeln die bisherige Eisenbahnpolitik Preußens, das Staats-Eisenbahnsystem, die Entwicklung des Staats-Eisenbahnbetriebes in Deutschland und Preußen, die Entwicklung des Eisenbahnwesens in den modernen Culturstaaten, die Tendenz der Concentration, den staatlichen Schutz der bei dem Eisenbahnwesen beteiligten öffentlichen Interessen, die Eisenbahnaufsicht, den Vorbehalt des Erwerbes der Eisenbahnen durch den Staat, die Tendenz der Verstaatlichung aller inländischen Eisenbahnen sowohl für den Bau als für den Betrieb, Nachteile des Concurrenzbaues und Nachteile des Staat- und Concurrenz-Betriebes, Directorien, Beamtenzahl, Geschäftsverkehr, das Tarifwesen, die Fahrpläne, Reclamationen, Uebergangs-Stationen, Wagenbisposition und Wagenausnutzung, Doppelbetrieb, alternierender Betrieb, Umwegtransporte, Vertheuerung der Selbstkosten und der Transportpreise, den staatlichen Schutz der bei dem Eisenbahnwesen beteiligten öffentlichen Interessen, sowie allgemeine Gesichtspunkte. Ferner wird in den Motiven gebacht der Aufgabe des Staats bei der Zulassung von Eisenbahn-Unternehmungen, sowie bei der Ausführung von Eisenbahn-Unternehmungen, der technischen Betriebsverwaltung, der Fürsorge des Staats für die Interessen der Landes-Vertheidigung, für die Verkehrsinteressen, insbesondere bezüglich der Tarifstellung, betreffend der Ermäßigung der Eisenbahntarife, der Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Tarife, die Rücksicht auf die Volkspolitik, der gleichzeitigen Behandlung der Transport-Interessen, der Erleichterungsformen, der Entwicklung des Eisenbahnwesens, der Privatbahnen unter eigener Verwaltung, der Staatsbahnen unter Privatverwaltung, der Privatbahnen unter Staatsverwaltung, der Staatsbahnen unter Staatsverwaltung. Was die Opportunität der Durchführung des Staats-Eisenbahnsystems betrifft, so äußern sich die Motive u. a. w. folgt: Das reine Staats-Eisenbahnsystem ist allein dasjenige, welches die Aufgaben der Eisenbahnpolitik des Staates für einheitliche Regelung innerhalb des Staatsgebietes und die Förderung der beteiligten öffentlichen Interessen voll auf zu erfüllen vermag; es muß daher das Staatsbahnsystem als der Abschluß der Entwicklung des Eisenbahnwesens angesehen werden. Die Durchführung des Staats-Eisenbahnsystems kann füglich nicht durch die gleichzeitige Erwerbung aller zur Zeit noch vorhandenen wichtigeren Privat-Eisenbahnen erfolgen. Abgesehen von dem Einfluß eines Gesamtantrags auf den Staatscredit würde auch die Einverleibung eines so ausgedehnten Complexes von Bahnen in die bestehende Staats-Eisenbahn-Verwaltung eine sehr schwierig zu lösende Organisations-Aufgabe bedingen. Um die Ueberleitung der Privatverwaltung in die Staatsverwaltung zu erleichtern und eine einheitliche Organisation der Gesamtheit der vereinigten Bahnen vorzubereiten, erscheint eine successive und planmäßige Erwerbung und Einverleibung der in Betracht kommenden einzelnen Privatbahn-Unternehmungen geboten. Mit Rücksicht hierauf werden zunächst

Vor Pavia.

Von Ernst Ringen.

(Schluß.)

15.

„Nun, Frau Petelli,“ sagte der hinter dem Fremden kommende Bruder, „hier dieser Bräutigam kann euch bestätigen, daß euer Sohn gut davon gekommen ist, wie ich euch immer gesagt habe, und er wird bald selber hier sein, damit ihr euch davon überzeugen könnt.“

Während der Bruder diese Worte sprach, hatte der Soldat unterwärtig nach Beatrice blickt; einen Moment war ihr Auge dem seinen begegnet mit einem Blick voll Dank und Entzücken, dann hatten die langen Wimpern sich gesenkt und sie hatte das Gesicht in ihren Händen verborgen.

„Ist es wahr, er lebt? er lebt und ist unverletzt?“ wandte Lucia, die Anfangs stumm und wie betäubt gestanden, sich jetzt zu dem Fremden. „O Gott, o Gott,“ und unfaßig, weiter zu reden, brach sie in Thränen aus.

„Ein wichtiger Dienst hält ihn noch zurück, gute Frau,“ sagte dieser, „sonst wäre er schon selber gekommen. Aber,“ wandte er sich nun zu Bianca, „euch und eure Tochter möchte ich auch noch sprechen, ihr kennt mich doch noch?“

„Gewiß,“ entgegnete sie, „aber —“

„Kommt nur, kommt, Frau Cello,“ fiel der Bruder ein, „wir haben keine Zeit zu verlieren, ich begleite euch.“ Bianca nahm ihre Tochter bei der Hand und folgte mit ihr den Weiden durch den langen Gang des Klosters, bis sie an einer entlegenen Thüre still standen.

In solchen Zeiten muß man sich stark machen,“ sagte der Bruder jetzt mit gedämpfter Stimme, „da kommt Alles unvermuthet über uns, Freud und Leid. Aber nun ganz ruhig und still sich verhalten, Aechterchen, es liegt ein Todtanker drinnen.“ Und ehe die Erstaunten erwidern oder fragen konnten, hatte er schon geöffnet und Alle traten leise ein.

Es war ein geräumiges Zimmer, in dem sie nun standen, das hohe Fenster war mit grünem Tuch verhängen, so daß eine sanfte Dämmerung in dem ganzen Raume herrschte, die auf den ersten Augenblick die Gegenstände nicht deutlich unterscheiden ließ. Aber wie das Auge sich an das Halb Dunkel gewöhnt hatte, trat alles nur desto schärfer hervor. In der Mitte des Gemaches stand das Bett, in dem der Verwundete lag; zur Rechten desselben stand ein Feldgeschütz. Der Mann, welcher an der linken Seite stand und sich in diesem Augenblicke stützend über den Kranken beugte, wandte der Thüre den Rücken zu, aber Beatrice erkannte ihn doch, sie fuhr zusammen und kaum vermochte sie einen Schritt weiter zu thun. Romero schien erst jetzt zu bemerken, daß diejenige, nach der er verlangt, da war: er versuchte sich ein wenig empor zu richten und blickte um sich. „Philipp,“ sagte er dann

mit leiser Stimme. Dieser trat zu ihm. „Hast du sie hergebracht?“ fragte er. Philipp nickte. „Sage du ihr alles,“ flüsterte er.

Der Spanier näherte sich Beatrice, während der Geistliche zu Bianca trat und angelegentlich mit ihr sprach. „Erinnert ihr euch des Abends, wo wir uns zuletzt sahen?“ fragte er sie ernst. „Das Versprechen, das ich euch damals gab, hat mein Freund eingelöst, der Schwertstreich, der seinem Leben ein Ziel setzte, war auf das Haupt Francesco's geführt. Wollt ihr ihm zum Lohn sagen, daß ihr ihm ein freundliches Andenken bewahren werdet, Beatrice? Er hat euch sehr geliebt, er hat sich eurem wegen zu einem Verbrechen hinreißen lassen, aber er hat es gestern geküßt; er wußte, daß auch Francesco sein Nebenbuhler war.“

Tief bewegt blickte die Jungfrau zu ihm auf, er las in ihren Augen, was sie nicht in Worten zu fassen vermochte, und still führte er sie zu Romero hin. Francesco, denn er war es, der den Kranken bis jetzt geküßt hatte, machte den Weiden Platz. Nur einen Blick warf er im Zurücktreten auf die Geliebte, aber seine ganze Seele lag darin.

Sie aber stand nun vor dem Manne, dessen heiße Leidenschaft sie abnunglos begünstigt, da ihr Herz in seinem Liebesglut für Jeden nur Freundlichkeit und Güte gesendet hatte, und so sehr sie auch Francesco zugehörte, war und gerade darum rubte nun ihr Blick mit einem so innigen, tieftraurigen Ausdruck auf dem blassen, entstellten Antlitz, daß er Romero in's Herz drang und noch ein Mal seine stehenden Lebensgeister zurückrief. Ein seliger Frieden breitete sich über seine Züge und einige Augenblicke betrachtete er sie stillschweigend. „Mädchen,“ sagte er dann, „dein Francesco lebt und ist unverletzt. Er hat auch dein Lächeln und weiß, daß du es nicht verachtet hattest. Ist nun alles gut und wirst du nicht streng über mich urtheilen, wenn du an mich zurückdenkst?“

Es drängte sich für sie so Vieles zusammen in diesen kurzen Worten, in diesem einen Augenblick; sie wollte ihm erwidern, daß sie ihm dankte, daß sie um ihn trauerte, daß sie ihn nie vergessen werde. Aber es stürzte zu heftig auf sie ein, sie vermochte kein Wort über die Lippen zu bringen und mit einer plötzlichen Bewegung beugte sie sich nieder zu ihm und drückte ihm einen heißen Kuß auf die Stirne.

Philipp sah es, und wenn etwas im Stande war, den herben Schmerz zu lindern, den er um den Freund empfand, so war es dieser Anblick.

Eine Stunde später war Romero sanft entschlummert. Pescara, der die Verwundeten in der Ceterosa, wo fast nur Spanier lagen, zu besuchen gekommen war, hatte seinem tapfern Hauptmann noch im Sterben die Hand gedrückt, und nun ließ er sich von Philipp in Kürze noch Einiges berichten. „Ich weiß,“ sagte er, nachdem er mit Philipp über die Hauptmomente des Treffens gesprochen, „dein Siegesjubel ist durch diesen Verlust —“ und er deutete nach dem Bette hin — „sehr gedämpft worden. Aber tröste dich, Philipp, er ist in der Schlacht gefallen, hat einen edlichen Soldatenloos

gefunden, es hätte auch anders sein können. Friede sei mit ihm und mit unsern Todten allen!“ Und der Feldherr beugte ein paar Minuten still betend das Haupt. Philipp schweig. Er wußte, auch Pescara hatte dieser Sieg ein schweres Opfer gekostet, auch ihm war ein theures Haupt gesunken, aber er wagte nicht, an seine Gefühle zu rühren. Wie um die trüben Gedanken zu bannen, strich dieser sich jetzt, emporfahrend, über die Stirne. „Mit der Friedensstube, die nun bald die frohen Schwingen über unsere Hauptstadt schlägt, wird auch manches Herz vom bitteren Schmerzenspfad getroffen werden, Philipp,“ sagte er ernst. Und halb wehmüthig, halb lächelnd, setzte er nach einer kleinen Pause hinzu: „Wohl denen, welchen noch ein treuer Beschützer heimkehrt, wie du. Denn, daß du Romero versprochen hast, dich seiner Mutter anzunehmen, daran zweifle ich keinen Augenblick. Und was unsere Unterredung von neulich anläßlich seiner Schwester betrifft,“ setzte er, die Bewegung seines treuen Dieners bemerkend, hinzu, „so werden wir bald Zeit haben, sie fortzusetzen, denn von morgen ab gehörst Du wieder zu mir.“

Als Philipp sich, nachdem sein Herr ihn entlassen, nach den Personen umlag, die kurz vorher mit ihm an des Freundes Lager gestanden, fand er sie alle in dem Gemach versammelt, von wo er die Frauen früher abgeholt hatte. Unter Freudenthränen wies sich Lucia Petelli von ihrem Sohne berichten, wie Romero ihn gerettet wie Philipp über sie beide gewacht und für ihre Aufnahme in das Kloster gesorgt hatte. Er war erst am Morgen aus seiner schweren Betäubung erwacht und dann zu seinem Lebensretter geeilt, dessen Tod nun den einzigen Schatten auf das neuerblühte Glück der Liebenden warf. Es war eine merkwürdige Fügung, daß derselbe Priester, in dessen Armen Alvaro Losi den letzten Seufzer ausgehaucht, nun auch an Romero's Sterbebette stand, daß er ihm sagen konnte, daß sein Feind ihm im Tode verziehen.

Es war so viel aufzuklären, zu staunen und zu erzählen, daß die Zeit wie im Fluge dahinschwand, und selbst Bianca vergaß, daß sie früh am Tage heimzukehren versprochen. Erst als die Schatten der Bäume groß durch die Fenster hineinflehen und das Gemach zu verdunkeln begannen, erinnerte sie sich, daß es hohe Zeit sei, nach Hause zu eilen, und Lucia und ihr Sohn begleiteten sie und Beatrice. Wie sie das Waldchen erreicht hatten, erzählte Bianca der Nachbarin, wie sie hier Romero begegnet sei. Francesco und Beatrice waren bisher schweigend neben ihren Müttern hergegangen; aber jetzt hielt er das Mädchen ein wenig zurück und flüsterte: „Kannst du mir die Worte verzeihen, die ich dir hier gesagt, die dir so weh gethan, Beatrice? O, sie haben mir auf dem Herzen gebrannt, ich habe sie bereut, Liebste, und wie viel tausend Mal habe ich sie bereut, Liebste.“

„Sei ruhig, denke nicht mehr daran,“ sagte sie, „es ist ja nun alles wieder gut.“

Dabei hatte derweilen Giovanni misanthropisch, grollend gefesselt; es verdroß ihn, daß er nicht hinaus konnte, wie die Nachbarin, nach Beute zu jagen. Mit doppelten Banden war er gefesselt,

* Mehrern wurde sogar der Strich des Hensers zuerkannt.

Eine Anzahl Professoren in Gdingburg beschloß einst,

eintrig Buch
 Verhebung
 Zeitungen
 Seltenheiten
 hebung in d
 von nachste
 kommen ist
 Seinesstabs
 zu sich be
 aufträgt. I
 zu ermind
 ich Ihnen
 Haben" . . .
 des Entref
 Gefolg getr
 Ort verhas
 Gende die
 zu ergeben
 nie einen
 Ihnen und
 besondere
 theilende
 Doch da
 oft wir viel
 geben —
 Humor nich
 vom Däm
 doch Jeder
 allsumal

die starke
kufen her
bung nach
griff von
die starke
ht auf der
die Russen
gisch bloss
das starke
vertreiben.
uß an die
ingung zu
bertheiliger
reiser stets
de. Seit
mit vielen
zu einer
Offensiv-
1880 wol-
Jahre aus
Wellenbung
heidigungs-
flesien, wo
sie durch
Oder und
acht. Die
den Char-
mitten
heidigungs-
at aber die
dieses Ber-
edoch darin
den Bedin-
russischen
des Njemen
Georgienst,
Die
des deutschen
, und zwar
den linken
Hessland bis
reicht daher
Oesterreich-
Deutschland
ische Armee
in im Vor-
Ranke und
ihre Kräfte
die gebachte
ungsfähige
atten. Das
des deutschen
da. Galt
die russische
net, so ist
wird, eine
s vermag sie
Angarns.
s zwingende
Basis nach
— lesen
agen werden,
Polens, ist
em erstreben
e große Act
des hohen
des Garen-
gegen Russ-
militärischen
Die linke
rechte. Von
gegen Russ-
isch-Schlesien
Deutschland
das denkbar
haben, zum
einen Guten-
nderkunft ge-
einen „Gott“
eine staatliche
st der Buch-
„Dämon des
dem man all-
riebe, welche
i das ange-
Segntraut-
dem unfrei-
ler bisweilen
oft durch die
en, winzigen
erschütternden
n Schriftsteller
aber mit den
Proceß des
so wird man
rückfehler nicht
eferlichkeit
fmalts Druck-
fehler der durch
mitunter aller
Dazu kommt,
wie etwa ein
a das nötige
so ein, ein

Buch zu veröffentlichen, das durch keinen Druckfehler entstell-
sein sollte; sechs gelehrte und kundige Männer lasen deshalb
die Correcturbogen und setzten schließlich einen Preis von 10
Pf. auf jeden Druckfehler, den Jemand in dem fertigen Werke
finde. Und siehe da! Schon das Titelblatt enthielt einen
Druckfehler. Wenn das bei einem Buche geschieht, von dem
jeder Bogen sechs mal corrigiert und revidiert wird, immer von
einem Anderen und in aller Ruhe und Gemächlichkeit — wie
will man ein Zeitungsblatt verdammen, das oft im Zuge weniger
Stunden geschrieben, geleht, corrigiert, gedruckt, gefaltet, abgezählt,
verschickt und ausgetragen werden soll?

Nun, wie gesagt, der wahrhaft gebildete und einsichtige Leser
wird hier immer die nötige Nachsicht üben, er wird im Geiste
selbst ergänzen oder verbessern, wo es angebracht ist, und sich
erheitert fühlen, wenn einmal, wie ein Blick aus heiterem Himmel,
ein recht dummer, sinnlosstehender Druckfehler die Gedankenleiste
eines Artikels unterbricht.

An dergleichen unerbetenen Scherzen ist die Literatur nur zu
reich, und mancher Autor hat darin ein ganz besonderes Bed.
ja es gibt Schriftsteller, welche ihr früh ergrautes Haupt jumeist
den Druckfehlern zuschreiben, die ihre besten Leistungen verdorben
und ihnen das Leben verbittert hätten.

Der mitfühlende Leser wende sich j. B. einmal in die Lage
eines Dichters, wie Ulfand, der in einer der ersten Ausgaben
seiner Gedichte gleich die Einleitungsworte verfunzt fand. Da
sollte stehen:

Nieder sind wir, unfer Vater
Schickt uns in die weite Welt —

dafür aber war gedruckt:

Nieder sind wir, — r.

Oder wie muß sich Vater Göthe gefreut haben, als er einst
einen Abdruck seines „König von Thule“ fand, worin statt:

„Die Augen gingen ihm über,
So oft er trank daraus“ —

zu lesen war:

„Die Augen gingen ihm über,
So oft trank er daraus.“

Sinen eben so sinn- wie teinteststellenden Scherzobd schloß eine
Berliner Zeitung kurz nach dem Friedensschluß 1871. Dieselbe
gedachte einer jungen, schönen Ritrerin des Sijernen Kreuzes mit
den Worten: Die Dame erregte wegen ihres schönen, seltenen
Schmuckes (statt Schmuckes) allgemeine Aufmerksamkeit. — Freunde
einer reindeutschen Schriftsprache warben es einem andern durch
seinen starken Gebrauch von Fremdwörtern ausgezeichneten Blatt
gönnten, daß diesem das Maßwerk passierte, in einem Festbericht
zu drucken: „Bei der Vorüberfahrt Seiner Majestät wurde auf
den Fortis Salat (statt Salat) geschossen.“ — In einer süd-
deutschen Zeitung ferner meldete ein Correspondent die Gröfzung
der Ständerversammlung. „Gleich nach Beginn der Sitzung“
hieß es da, „land die Beerdigung (statt Beerdigung) sämtlicher
Mitglieder statt.“ — In einem Adressat lautete der Schluppsatz:
„Ein milder Frost (statt Frost) ist uns geblieben.“

Sollte man aber nicht lachen, es sei kein bloßer Zufall,
sondern der Seher habe um eines Schabernacks willen absichtlich
fehlgegriffen, wenn man liest: die Schmuckmächtige (statt die Schmuck-
mächtige) Krakraus; die protektantischen Geier (statt Geister); der
Palz plagen aufeinander; die Schillerstiftung hat den Verstand
verloren (statt Verstand); der Rest des Betrages (statt Betrages)
wird nachhins erhoben. Wer könnte noch ernst bleiben, wenn er
gedruckt findet: Wer malt mein Erschaunen, mein frohes Erbeben
(statt Erbeben)? oder: die fündliche (statt südliche) Halbtagel;
Jaac N., Lehrer der Schreilkunst (statt Schreilkunst); oder: die
Kessklung — hat — irt — gefahren (statt ihre Gefahren); — oder: ein-
dider Fürst (statt Dichter-Fürst) wie Göthe; oder: tausende von
Lumpen (statt Lampen) gaben dem Warten ein fürstliches Aus-
sehen; oder die unbedingte Freisfreiheit (statt Freisfreiheit).

In einem Roman war statt: Nur durch die Kirche führt der
Weg zu meiner Tochter, stehen gelieben: Nur durch die Kirche;
in der Biographie eines verstorbenen Dichters las man: er hat
sich einen Ehrenplatz in der Unterwelt erworben, während es heißen
sollte: in der Unterwelt. In einem Redenschaftsbericht stand:
Besonders sterben Viele am städtischen Krankenhaus, statt im. —
In Salzmann's „Karl von Karlsberg“ (2 B. S. 373) wird
Leda in Gestalt eines Schweins (statt Schwans) überlistet. —
Ein schlechter Komiker erkrankte und konnte in dem bereits ange-
kündigten Stück nicht auftreten. Der deshalb rasch gedruckte
Zettel meldete dem Publikum: Wegen plötzlicher Heiterkeit des
Komikers (statt Heiterkeit). Und so ließen sich der späßhaften
Druckfehler noch die Menge aufzählen, wenn wir nicht fürchten
müßten, den Leser zu ermüden.

Noch verhängnisvoller aber als die Verstellung eines oder
einiger Buchstaben wirkt im Druckwesen ein anderes Versehen, die
„Verbebung“ genannt, welche die der Naheheit, mit welcher
Zeitungen gewöhnlich hergestellt werden, nicht gerade zu den
Seltenerheiten gehört. Und welche Verwirrung eine derartige Ver-
bebung in den Sinn und Verstand des Lesers bringen kann, da-
von nachstehend nur ein kleines Beispiel, das in Paris vorge-
kommen ist. Gines Morgens lasen nämlich die Bewohner der
Seinestadt Folgendes: Sr. Majestät haben gestern Herrn Thiers
zu sich berufen und mit der Bildung eines neuen Cabinetes be-
auftragt. Der vortreffliche Staatsmann beehrte sich, Sr. Majestät
zu erwidern: „Sire, ich habe nur ein Bedauern, das ist, daß
ich Ihnen nicht den Hals umdrehen kann, wie einem indischen
Hahn“... Zwei oder drei Spalten weiter aber prangte folgen-
des Entree: „Die Nachforschungen der Justiz sind rasch von
Erfolg gekrönt worden. Der Mörder wurde an einem verächtlichen
Ort verhaftet. Vor den Untersuchungsrichter geführt, hatte der
Gende die Frechheit, sich in groben Insulten gegen den Beamten
zu ergehen, j. B.: „Gott und die Menschen sind Zeugen, daß ich
nie einen andern Ergeiz gehabt habe, als treu und aufrichtig
Ihnen und meinem Vaterlande zu dienen.“ Der Leser wird ohne
besondere Hindeutung erkennen, wo die den Satz in Spalten ab-
theilende Hand sich vergriff.

Doch da lachen wir nun über Andere, ohne zu bedenken, wie
oft wir vielleicht selbst in dieser Beziehung Stoff zum Lachen ge-
geben — trotz aller Wachsamkeit. Nun, auch das soll uns den
Humor nicht rauben! Ist auch der Gine mehr, der Andere weniger
vom „Dämon des Seglaffens“ verfolgt, im Allgemeinen kann
doch Jeder an seine Brust schlagen und sprechen: „Gott wir sind
allzumal Sänder und ermangeln des Nymms!“

Bermischtes.

Berlin, 5. November. Der immense Lastverkehr in den
Straßen Berlins, schreibt das Tgbl., macht so enorme An-
forderungen an die Härte und Stärke der Pflasterung, daß immer
neue Erfindungen angeboten werden, um die schwachen Seiten
der bisherigen Pflasterungsmethoden auszumergen. So wird man
nächstens nicht bloß Kriegsschiffe und Festungstürme, sondern
auch unsere Straßendämme mit Stahlpanzern überziehen müssen,
wenn man den Mahnungen und Anerbietungen der Laura- und
Königs-Güte Gehör schenkt, welche empfehlen und sich erbieten,
die Straßen mit stählernem Pflaster zu versehen, da das
bisherige Eisensplaster sich noch als zu schwach und weichmützig
gezeigt habe. Der Quadratmeter soll 23 M. und die jährliche
Unterhaltung pro Quadratmeter 30 Pf. kosten. Das ist etwas
hoch, bei 20 M. ließe sich, wie man in Fachkreisen meint, viel-
leicht im städtischen Interesse über die Sache reden. Jedenfalls
wird die städtische Baudeputation sich keineswegs für stählernes
Pflaster so ohne Weiteres engagieren, vielmehr der Gütte über-
lassen, zunächst auf ihre Gefahr und Kosten in belebter Gegend
einen Versuch zu machen.

Rosenberg 3. November. Auf dem Gute Jacobkau fand
dieser Tage — so erzählt die „Ebf. Ztg.“ — eine Hochzeit statt.
Nach ländlicher Sitte sollten auch Mastenscherze aufgeführt wer-
den, welche von einigen besonders hierzu befähigten Knechten
arrangiert wurden. Unter Anderm sollte das Schlachten eines Ochsen
mimisch dargestellt werden. Zu diesem Behufe wurde ein
Knecht, welcher das betreffende Schlachttopfer repräsentirte, in eine
Ruhhaut eingekleidet. Der Schlag auf den Kopf sollte mit einer
Holzart geführt werden und man hatte dem Darsteller des
Schlachttopfers eine Milchschüssel als Dedungshelm gegen den qu.
Schlag auf den Kopf gestülpt. Nach dem qu. Schläge sollte der
Däse sich niederwerfen und abgehäutet werden. Der verhängnis-
volle Schlag, mit voller Kraft geführt, fiel, und mit ihm das
Opfer. Als die Enthüllung beendet war, lag der Knecht leblos
da. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Mex, 4. Nov. In der Umgegend von Mex zeigen sich
schon die Wölfe. So berichtet die Zeitung für Lothringen, daß
der Feldhüter von Wallers letzte Dienstag Morgens um 6 Uhr
in den Nebhügeln dieser Gemeinde drei Wölfe erblickt hat, deren
Gegenwart ihm durch das unruhige Benehmen seines Hundes
kundgegeben wurde. Mehrere Wäizer, welche in der Umgegend
arbeiteten, haben gleichfalls die Wölfschritte einige hundert Schritte
von den Festungsmauern der Stadt.

— [Eines „Narren“ Antwort.] Der wahnsinnige
Bruder des General Grant, Drville Grant, bildet sich unter
Anderem ein, das Indianer-Bureau schulde ihm Doll. 300. Er
sprach deshalb kürzlich in Washington beim Indianer-Commissär
Haydt vor und verlangte von diesem in Gegenwart von mehreren
Beamten des Bureau's das Geld. Dabei entspann sich das
folgende erbauliche Gespräch: Haydt: Wo haben Sie denn die
Beweise für Ihre Forderung? Drville: Jedermann sagt, Sie
seien mir die Doll. 300 schuldig. Haydt: Aber, Herr Grant!
Jedermann sagt auch, Sie seien verrückt. Das Zeugniß von
Jedermann ist nicht immer wünschenswerth. Drville: Da haben
Sie recht! Jedermann sagt, daß Sie ein Dieb seien und daß Sie
beständig das öffentliche Wohl Ihrem Privatvortheile hintenan-
setzen. Das Zeugniß von Jedermann ist nicht immer wünschens-
werth. Drville ergriff nun seinen alten Schlapphut und ging.
Sofortlich trifft in diesem Falle das alte Sprichwort nicht zu,
wonach Kinder und — Narren die Wahrheit sprechen. Drville
wurde vor einiger Zeit aus dem Irrenhause in New-Jersey, in
welches ihn seine Verwandten gebracht hatten, als „gänzlich harm-
los“ entlassen. Herr Haydt aber wird die Narrheit des Mannes
wohl nicht als so harmlos betrachten.

— Ein wohlbeleibter Doctor wurde kürzlich zu einer Familie
gerufen, deren Jüngstes an Diphtherie litt. Die besorgte Mutter
batte um den Hals des Kindes eine Spedschwarte gelegt und
fragte den Jünger Askulap's, ob er etwas dagegen einzuwenden
habe. „Nein“ brummte der über einen tiefen Bierbaß verfügende
Doctor, „meinetwegen können Sie ein ganzes Schwein holen
lassen und um den Hals des Kindes legen.“ „Gut Herr Doc-
tor!“ war die prompte Antwort der Frau, „ich werde voreist mit
der Schwarte versuchen, und wenn die nicht wirkt, will ich Sie
holen lassen.“

— Die wilden Thiere in Algier sind in rapider Abnahme
begriffen. Die französische Regierung bezahlt bis zum Betrage von
2 Pfund Sterling für jeden getödteten Löwen oder Panther und
beiläufig 2 Schilling für jeden Schakal. Im abgelaufenen Jahre
1878 wurden Prämien bezahlt für erlegte 53 Löwen, 49 Löwinnen,
9 junge Löwen, 330 Panther, 45 junge Panther, 1072 Hyänen
und 14,784 Schakale.

— In S. besteht eine blühende Weinhandlung, deren Inha-
ber die nicht ganz ungewöhnlichen Namen „Fischer u. Müller“
föhren. Bei einem Festeffen, zu welchem sie den Wein geliefert
hatten und welches sie durch ihre Gegenwart beehren, erhob sich,
nachdem die offiziellen Toaste abgethan waren, ein schon recht
beterer Theilnehmer und brachte in schwungvollen Worten „den
Herren, aus deren Keller ein großer Theil der allgemeinen
Freßlichkeit flamme,“ ein Hoch aus. Aber sei es die Güte des
Stoffes, sei es ein wenig unschuldige Bosheit, genug, er ver-
tauschte die Anfangsbuchstaben und rief: „Unsere geachteten Mit-
bürger die Herren Müller u. Fischer leben hoch!“

— Heilmittel gegen Verbrennungen. Die „Phar-
maceutische Centralhalle berichtet: In einer Versammlung in
Salem, Mass., erstattete kürzlich Dr. W. J. Waters einen Bericht
über ein von ihm entdecktes Heilmittel für Brandwunden und
Verbrennungen. Er behauptete, daß die Anwendung von doppel-
lohlenlaurem Natron, welches man in jeder Haushaltung unter
dem Namen „Wallrichs Salz“ antrifft, den Schmerz sofort zum
Aufhören bringe und daß es genügend sei, oberflächliche Brand-
wunden innerhalb weniger Stunden zu heilen. Um die Wirkung
des Heilmittels zu zeigen, tauchte Waters einen Schwamm in
lochenbes Wasser und drückte letzteres über dem Handgelenk aus!
Das Wasser floß über dasselbe und verursachte eine beinahe zwei
Doll breite Brühwunde um dasselbe. Dann streute er doppel-
lohlenlaures Natron auf die Wunde, legte einen angefeuchteten
Leinwandstreifen darüber und wie mit einem Zauberfchlage ver-
schwand die Geschwulst. Am nächsten Tage war die Verbrühung
so gut wie geheilt; nur eine geringe Rötze der Haut war noch
wahrzunehmen.

Fahrplan vom 15. October ab:
Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Von Neus nach:
Düsseldorf: 6,20, 7,27, 7,48, 8,51, 10,18, 12,—, 12,51, 1,51, 2,30.
3,58, 4,12, 5,30, 6,32, 7,44, 9,27, 10,43, 11,34.
Geerd und Obercaffel: 7,—, 8,53, 12,—, 4,33, 6,30, 9,30.
Von Geerd nach Obercaffel: 7,8, 9,1, 12,8, 4,41, 6,38, 9,38.
Glabbach nach Aachen: 6,—, 7,43 nur bis Glabbach, 8,17, 10,12,
12,44 nur bis Glabbach, 2,26, 4,9 nur bis Glabbach, 5,47,
9,21.
Wittgen: 6,—, 10,12, 12,44, 2,26, 4,9.
Von Wittgen nach Glabbach-Aachen: 6,10, 10,21, 12,58 nur bis
Glabbach, 2,36, 4,18 nur bis Glabbach.
Von Kleinbroich nach Glabbach-Aachen: 6,18, 7,55, 10,28, 1,—
nur bis Glabbach, 2,43, 4,25 nur bis Glabbach, 6,—, 9,35, 1,—
Von Corfenbroich nach Glabbach-Aachen: 6,24, 8,—, 10,38, 1,5,
nur bis Glabbach, 2,48, 4,30 nur bis Glabbach.
Von Glabbach nach Benlo: 8,23, 11,7, 3,10, 6,23, 9,57.
Von Glabbach nach Dören: 6,55, 11,11, 3,42.
Von Benlo nach Glabbach: 6,20, 9,57, 12,11, 4,13, 7,34.
Von Dören nach Glabbach: 8,5, 11,2, 4,—, 7,20.

Nach Neus von:
Düsseldorf: 5,40, 6,43, 7,27, 8,77, 8,35, 9,—, 9,58, 11,81, 12,28,
1,30, 2,10, 3,—, 3,29, 3,57, 5,31, 6,5, 8,42, 9,02, 11,—.
Obercaffel: 7,25, 9,45, 12,24, 5,25, 8,48, 10,11.
Geerd: 7,33, 9,53, 12,32, 5,33, 8,56, 10,19.
Aachen: 4,34, 6,50, 9,4, 1,48, 4,—, 6,47, 9,34.
Glabbach: 6,55, 8,28, 11,15, 1,20, 3,34, 5,58, 7,25, 8,44, 11,87.
Corfenbroich: 7,3, 11,24, 8,52.
Kleinbroich: 7,10, 11,31, 1,32, 6,11, 8,59.
Wittgen: 7,17, 11,38, 9,5.
Von Capellen-Bevelinghoven nach Dören: 6,36, 8,10, 11,8, 2,46, 7,29.
Von Grevenbroich nach Dören: 6,45, 8,19, 11,19, 2,55, 7,38.
Von Harff nach Dören: 6,55, 8,31, 11,31, 3,7, 7,50.
Von Hebburg nach Dören: 7,2, 8,38, 11,40, 3,15, 7,58.
Von Eldorf nach Dören: 7,13, 8,49, 11,51, 3,26, 8,9.

Glabbach-Jülich-Stolberg.
Glabbach Abf.: 6,55, 11,11, 3,42, 9,1.
Rheydt-Geneiten: 7,3, 11,19, 3,50, 9,9.
Dentkirchen: 7,27, 11,34, 4,5, 9,24.
Hoch-Neufirth: 7,48, 11,55, 4,26, 9,45.
Degenrath: 8,—, 12,7, 4,38, 9,57.
Jülich Abf.: 5,22, 8,59, 1,25, 6,15.
Stolberg Ank.: 6,41, 11,23, 2,32, 7,32.

Stolberg-Jülich-Glabbach.
Stolberg Abf.: 7,25, 11,56, 3,—, 8,18.
Jülich Abf.: 6,—, 8,52, 1,20, 8,5.
Degenrath: 6,47, 9,39, 2,7, 8,52.
Hoch-Neufirth: 6,59, 9,51, 2,19, 9,4.
Dentkirchen: 7,29, 10,12, 2,40, 9,25.
Rheydt-Geneiten: 7,44, 10,27, 2,55, 9,40.
Glabbach Ank.: 7,51, 10,34, 3,2, 9,47.

Antwerpen-Noermond-M.-Glabbach.
Antwerpen Abf.: 6,13, 10,59, 3,7, 6,40.
Noermond: 6,49, 9,39, 2,9, 6,6, 9,58.
Dalheim: 7,30, 10,13, 2,43, 6,40, 10,31.
Rheinbach: 7,50, 10,29, 3,2, 6,59, 10,47.
Rheydt: 8,1, 10,39, 3,13, 7,9, 10,57.
M.-Glabbach Ank.: 8,8, 10,45, 3,20, 7,15, 11,3.

M.-Glabbach-Noermond-Antwerpen.
M.-Glabbach Abf.: 8,41, 11,16, 1,20, 6,39, 9,58.
Rheydt: 8,49, 11,24, 1,28, 6,47, 10,5.
Rheinbach: 9,—, 11,35, 1,39, 6,58, 10,15.
Dalheim: 9,12, 11,51, 1,52, 7,10, 10,28.
Noermond: 9,39, 12,23, 2,28, 7,37, 10,56.
Antwerpen Ank.: 12,38, 5,43, 10,43.

† Schnellzug. †† Courierzug.

Rheinische Eisenbahn.
Von Neus nach:
Köln 7,46, 10,18, 11,56, 1,49, 3,56, 6,33, 9,22.
Von Neus nach Köln: 7,56, 10,26, 12,6, 6,42, 9,32.
Von Dirmagen nach Köln: 8,8, 10,40, 12,19, 2,6, 6,56, 9,45.
Von Boringen nach Köln: 8,18, 10,51, 12,30, 4,21, 7,7, 9,55.
Von Longerich nach Köln: 8,28, 11,2, 12,41, 2,23, 7,18, 10,6.
Von Rippes nach Köln: 8,37, 11,12, 12,51, 7,28, 10,15.
Dierath: 7,—, 8,23, 12,45, 3,44, 6,28, 9,17.
Oppum: 7,—, 8,23, 10,14, 12,45, 2,27, 3,44, 6,28, 9,17.
Crefeld: 7,—, 8,23, 10,14, 12,45, 2,27, 3,44, 6,28, 9,17.
Cleeve: 7,—, 10,14, 2,27, 3,44, 6,28.
Essen: 7,—, 10,14, 2,27, 3,44, 6,28, 9,17.
Benlo: 7,—, 10,14, 2,27, 3,44, 6,28.
Dören: 6,21, 7,55, 10,53, 2,30, 7,13.

Nach Neus von:
Köln: 6,10, 6,52, 9,25, 11,42, 1,40, 2,42, 5,30, 8,15.
Rippes: 6,58, 11,48, 2,48, 8,21.
Longerich: 7,7, 11,57, 2,57, 5,42, 8,30.
Boringen: 7,17, 12,7, 3,7, 5,52, 8,40.
Dirmagen: 6,35, 7,27, 9,50, 12,16, 3,16, 6,—, 8,49.
Neus: 7,41, 12,30, 3,30, 6,13, 9,2.
Crefeld: 7,5, 9,38, 11,22, 1,14, 3,27, 5,52, 8,42.
Oppum: 7,17, 9,50, 11,28, 1,21, 3,33, 6,4, 8,54.
Dierath: 7,28, 10,1, 11,39, 1,32, 6,15, 9,5.
Cleeve: 7,54, 11,26, 2,24, 4,7, 6,59.
Essen: 6,1, 8,39, 12,10, 2,19, 4,21, 7,48.
Benlo: 6,51, 9,56, 11,55, 2,5, 4,30, 7,20.
Dören: 5,37, 8,7, 10,20, 3,6, 7,45.
Eldorf: 5,58, 8,29, 10,43, 3,27, 8,8.
Hebburg: 6,8, 8,39, 10,54, 3,37, 8,18.
Harff: 6,15, 8,17, 11,2, 3,45, 8,26.
Grevenbroich: 6,29, 9,—, 11,19, 3,58, 8,39.
Capellen-Bevelinghoven: 6,37, 9,9, 11,28, 4,7, 8,48.

Neus-Rheydt-Bierfen.
Neus Abf.: 7,23, 10,20, 2,30, 6,35, 9,24.
Von Raarf nach Glabbach und Bierfen: 7,33, 10,30, 2,40, 6,45, 9,34.
Von Schiefbahn: 7,41, 10,38, 2,48, 6,53, 9,42.
Von Rerfen-Neuwerf: 7,49, 10,46, 2,56, 7,1, 9,50.
Von Duenn Hattestelle: 7,54, 10,51, 3,1, 7,6, 9,56.
Von Glabbach (Boefel): 8,—, 10,57, 3,7, 7,12, 10,1.
Rheydt Ank.: 8,11, 11,8, 8,18, 7,23, 10,12.

Bierfen-Rheydt-Neus.
Rheydt Abf.: 6,32, 9,20, 12,54, 5,34, 8,20.
Von Glabbach (Boefel): 6,44, 9,32, 1,6, 5,46, 8,32.
Von Duenn Hattestelle: 6,49, 9,36, 1,10, 5,50, 8,37.
Bierfen: 6,38, 9,25, 12,58, 5,38, 8,26.
Von Rerfen-Neuwerf: 6,57, 9,44, 1,17, 5,57, 8,45.
Von Schiefbahn: 7,4, 9,51, 1,24, 6,4, 8,52.
Raarf: 7,12, 9,59, 1,32, 6,12, 9,—.
Neus Ank.: 7,21, 10,8, 1,41, 6,31, 9,9.

Korbweiden-Verkauf.

Mittwoch, den 19. Nov. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
läßt die Stadt R. Glabbach auf der
Compedmühle in Rürth
ca. 12 Morgen Korb-
weiden, darunter ca. 9 Mor-
gen einjähriger Wuchs, zweiter
Schnitt, und 3 Morgen zwei-
jähriger schöner Wuchs von
3-4 Meter Höhe, im Rür-
thbroich stehend,
öffentlich meistbietend auf Kredit gegen
Bürgschaft in einzelnen Nummern ver-
kaufen.
R. Glabbach, den 26. Oktober 1879.
Der Bürgermeister,
Raifer.

Verkauf einer Bierbrauerei zu Rommerskirchen.

Montag den 10. Novbr.,
Mittags 12 Uhr,
lassen die Erben von Edmund Win-
th in Rommerskirchen ge-
legene, in gutem Zustande be-
findliche Bierbrauerei (neue
Gebäude) mit Inventar,
Wirtshaus und einem dane-
ben gelegenen, 1/2 Morgen
großen Gemüse- und Baum-
garten,
öffentlich meistbietend unter günstigen
Bedingungen theilungshalber
in dem gedachten Wirtshaus ver-
kaufen.
Das Geschäft in günstiger
Lage, inmitten reicher Ortshaf-
ten zeichnet sich aus durch so-
lida Kundschaft.
Dormagen. Pomp, Notar.

Jagd-Verpachtung zu Gerschenbroich.

Die Gemeinde Gerschenbroich
und die Gemeinde Pesh, vertreten
durch ihren Bürgermeister Herrn Holz
zu Gerschenbroich wohnend, lassen
Freitag, den 14. Novbr. 1879,
Nachmittags 2 Uhr,
bei dem Gastwirthe Herrn Heinrich
Holz zu Gerschenbroich:
a. die 1342 Hectare große Jagd der
Gemeinde Gerschenbroich, in 5
Parzellen eingetheilt, und
b. die 303 Hectare große Jagd der
Gemeinde Pesh in einer Parzelle,
auf 9 resp. 12 Jahre durch den unter-
zeichneten Notar verpachten.
Die Jagdbeiträge, sowie die
Bedingungen liegen auf dem Bürger-
meisteramt zu Gerschenbroich offen.
Pauls, Justizrat.

Vieh- und Mobilar-Verkauf zu Strümp.

Montag den 10. Nov. 1879,
Vormittags 9 Uhr,
auf Haus Hamm zu Strümp,
Bürgermeisterei Lant,
läßt der Aderwirth Herr Jacob
Schmitt wegen Aufgabe seiner
Aderwirtschaft sein Wirtshaus-In-
ventar öffentlich auf Kredit verkaufen.
Hierzu gehören unter Anderm:
5 schwere Aderpferde, 6 Kühe,
theils fett, theils milchgebend, 3
tragende Rinder, 3 lange Karren,
1 Schlaglarre, 1 Urintarre mit
Fah und 4 geschnittene Karren,
Pflüge, Eggen, Walzen, 1 Mäh-
maschine mit Selbstablage, 1 Heu-
rechen, 1 Seltropator und sonstige
kleine Adergeräthe, sowie 800
Stöcken, ferner Hausmobilen ver-
schiedener Art.
Gegenstände bis zu 6 Mark ein-
schließlich sind sofort zahlbar.
Uerdingen. Fuchs, Notar.

Junge Schweine
zu haben auf
Neusenberg
bei Neuf.



Verkaufs - Anzeige.

Montag den 10. Nov. 1879,
im Anschluß an den Vieh- und Mo-
bilarverkauf für Herrn Jakob Schmit-
ten, auf Haus Hamm, läßt der Ader-
wirth Herr Johann Kreh:
11 tragende Rinder, 1
Zuchtstier und 1 zweijäh-
rigen Arbeitsochsen,
öffentlich auf Kredit mitverkaufen.
Uerdingen. Fuchs, Notar.

Auf Anstehen von Herrn Theodo-
sterken, Gutsbesitzer in Schief-
bahn sollen
am Mittwoch den 12. Nov.
ds. Jz., Morgens 9 Uhr,
aufm Dittgeshof im Wirtshaus
5 Kühe, davon 2 frischmilchige, 1
fette und 2 tragende, 1 Aderpferd,
2 Schlaglarren, 1 mit breiten Räd-
ern, 1 Mantelofen und ein eiche-
ner Milchschrank
auf Kredit gegen solide Bürgschaft ver-
steigert werden.
Lüderath, Notar.

Gleich nach diesem Verkaufe läßt
Herr Julius Thibian, Wirth zu
Wüttgen, in demselben Locale auf
Dittgeshof
1 Pflug, mehrere Eggen, 1 Schleife,
1 Walze, Pferdegeschirre, 2 paar
Karrenleiter mit Gestelle, 1 Ertis-
pator, 1 Pflug mit Wendegeschirr,
1 Rädermühle, 1 Jauchepumpe,
1 Jauchefäß, mehrere Haufen Dün-
ger, Futterteller, 1 Butterrad mit
Butterfaß, 1 Badmühle, mehrere
Tonnen und Kessel, Tische, Stühle
und andere Gegenstände
öffentlich auf Kredit verkaufen.
Lüderath, Notar.

Hiernach läßt Herr Joh. Sterken
bei dem Wirtshaus Thibian zu Schief-
bahn, dem Bahnbofe gegenüber
circa 30 Morgen Ackerland, im
Wüttgenwalde gelegen,
parzellenweise verpachten.
Lüderath, Notar.

Auction auf Sechshausen Hof bei Bierwinden.

Am Montag den 10. Novbr. cr.,
Nachmittags 2 Uhr,
läßt Herr Johann Huthmacher
auf seinem Hofe:
7000 Stück Kappus und
50 Mtr. Rosenkartoffeln
öffentlich auf Kredit und gegen Bürg-
schaft versteigern.
Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Ein Erbe zu Vorst bei Wüttgen,
bestehend in einem Hause mit 3 Mor-
gen Garten und Ackerland, steht zu ver-
kaufen oder zu verpachten. Antritt
St. Martini. Auskunft ertheilt Wwe.
Karten, Hausen Hof bei Schiefbahn.

Ein Wohnhaus in Bedburg, zu
jedem Geschäfte geeignet, mit Hofraum,
Hintergebäude und Garten billig zu
verkaufen.
Auskunft bei Wittwe Engels in
Bedburg.

Ein neues, zweistöckiges, massiv ge-
bautes Haus, an einer Hauptstraße
in Geln gelegen, geeignet für jedes
Geschäft, mit einem alten Haus, Obst-
und Gemüsegarten, einen Morgen groß,
und zwei Heide-Nummern aus freier
Hand zu kaufen.
Von wem, sagt die Exp.

Mehrere Zimmer zu vermieten
Seltenerstr. Nr. 26 und Wüttgerstr.
Nr. 17.

In Neuf wird eine Wohnung,
event. ein ganzes Haus von ca. 10
Räumen pr. Juli-Oktober n. J. zu
mieten oder auch zu kaufen gesucht.
Billigste gestellte Offerten besorgt die
Exp. d. J. unter U 14.

Pianos

gegen beliebige Ratenzahlun-
gen, bei Baarzahlung hoher
Rabatt! kostenfreie Probefundung direct
an der Fabrik

Th. Wieldenslauser,
Berlin NW.
Geheime Anfragen werden sofort be-
antwortet.

Lotterie-Loose

für den Kirchbau zu Neuf-Neuf-Weisenberg
Loose à 50 Pfg.
vorläufig zu haben bei Kaplan Esser und Lehrer Oellers auf der
Furt.
40,000 Loose; 1000 Gewinne im Gesamtwerthe von 9000 M.,
bestehend aus Gold- und Silberfachen, Bildern u. s. w. Der Vertrieb der
Loose ist genehmigt für den Kreis Neuf. Ziehung, am **31. März 1880.**
Die Gewinnliste wird veröffentlicht durch die beiden in Neuf erscheinenden
Zeitungen.

Ausstellung

der Gewinngegenstände in der alten Schule zu Neuf-Neuf-Weisenberg.
Zutritt frei; die Gegenstände dürfen von den Besuchern nicht angefaßt
werden. Geöffnet an den Sonntag- und Mittwoch-Nachmittagen von 2 Uhr an.

„Christlich-soziale Blätter,“ Katholisch-soziales Central-Organ.

Das neueste Heft (23.) hat folgenden Inhalt:
1. Der radicale Socialismus in Frankreich. II. — 2. Der XII.
Trades-Unions-Congress zu Genua. — 3. Die Marienanstalten für
weibliche Diensthöten. (1. Stellung der Diensthöten in der Familie.)
— 4. Kinder-Bewahranstalten. — 5. Hof- und Münz-Juden alter und
neuer Zeit. (Schluß.) — 6. Vereinswesen. — 7. Kleinere Mittheilungen.
— 8. Literarisches. — 9. Redaktions-Briefkasten.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft zu 2 Bogen (Großoctav). Alle Post-
anstalten nehmen halbjährige Abonnements an zum Preise von nur 3 M.
(1 J. 75 Kr. österr.) — Gegen Einsendung von 6 M. (3 J. 50 Kr. österr.)
an „Gesellschaft für Buchdruckerei“ zu Neuf werden die einzelnen
Hefte des ganzen Jahrganges den Abonnenten sofort nach Erscheinen franco
zugefandt.

Gesellschaft für Buchdruckerei,
Joseph Broig, P. M. Schmitz.
Neu eintretenden Abonnenten können die von Neujahr 1879 ab
erschiedenen Hefte nachgeliefert werden. Die Expedition nimmt zu jeder
Zeit — auf Wunsch auch ohne Nachlieferung der früheren Hefte — Abonne-
ments bis zum Schlusse des Jahres gegen Einsendung des rathlichen Abonne-
mentsbetrages entgegen. Die Post nimmt nur halbjährige Abonnements an.

Heimathsfunde.

Zeitschrift für niederrheinische Geschichte und Alterthumskunde insbesondere für
die Kreise Crefeld, Neuf, Grevenbroich, Glabbach, Kempen &c.
Beilage von J. P. Vengen in Bielefeld.
Erscheint am 1. und 16. jeden Monats 8 Seiten stark.
Preis pro Quartal frei ins Haus Mark 1,15.
Inhalt der letzten erschienenen Nr. 2:
Sechs Jahre aus dem Leben des Gemeindevorstebers H. Schül in Oserath
1791 bis 97 (Hefzschneider). — Ueber Wüttgen und Kleinbroich. Neuf
einem Weisthum (Vengen). — Vorhandenheit des Neufers Vereins für Alter-
thumskunde. — Dialektproben. Aus dem Nijfischen. — Ein paar Blätter
aus der Geschichte der Abtei Hamborn (G. P.). — Fragen. — Sprachwörtliche
Redensarten aus Wachtendonk. — Offerten. — Berichtigungen. — Briefkasten.
Bestellungen erbittet man direct beim Verleger.

Für die Weihnachtszeit

empfiehlt sich die älteste Annoncen-Expedition von
Haasenstein & Vogler
in Köln.

Friedrich-Wilhelmsstraße 12.
zur Beforgung aller Weihnachtsanzeigen in sämtlicher hierfür geeigneter Pub-
licationsorgane der Welt. Bedeutende Preisermäßigung (Rabatt) bei größeren
Aufträgen. Unbeeinträchtigt Rath betreffs Auswahl der besten Blätter und be-
treffs aller sonstigen Insertions-Angelegenheiten. Kostenanschläge und Kataloge
stehen den verehrlichen Inserenten auf Verlangen gerne und gratis zu Diensten.

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln ist erschienen
und bei allen Buchhändlern und Kalender-Verkäufern
zu haben:

Pins-Kalender

für Stadt u. Land pro 1880. Sechster Jahrgang.
240 Seiten reich illustriert. Preis nur 50 Pfg.
Der Text wurde um 16 Seiten ohne Preisverhöhung
vermehrt.

Zwei hervorragend schöne Titelbilder auf Tonpapier
Drei Preis-Rebus mit 4 Bildern u. 30 werthvollen
Preisen (darunter 75 Mark baar.)

Die Tendenz des Kalenders ist durch den Titel genugsam ge-
kennzeichnet. Derselbe entspricht allen Anforderungen, die an einen
katholischen Kalender gestellt werden, auf's vollkommenste. Durch
Reichhaltigkeit, sowie an seiner Ausstattung wird der vorhergehende
Jahrgang durch den Jahrgang 1880 bei weitem übertroffen.

van Treeck & Eupen,

Düsseldorf, Kromprinzenstr. 9.
Gold- und Politurleisten-Fabrik.
Oval, Rund und geschweifte Rahmen. Pfeiler-Spiegel.
Geschweifte u. gerade Gallerien. Weiß- u. Tapeten-Leisten.

Geprüfte Palmkernkuchen

durchschnittlicher Fettgehalt 9-11%,
Protein 15-17%, vorzügliches
Krauttermittel für Milchvieh, sowie
zur Mast für Rindvieh, Schweine, Schafe &c.
officieren zu billigen Preisen.

Gmans & Sorten
Colonialwaaren-Handlung
Neuf, Oberstraße 80.

Holländischer Randtabak B. Boort, Varinas Abfalltabak

vorzogl. Qualitäten à 70 Pfg. bei
M. J. Müller,
Neuf.

NB. Wiederverkäufern hohen Rabatt.

Neuerdings bedeutend verbesserte
Staub- und Wannenmühlen, sowie
Fruchtharfen empfehle bestens.
Probezeit bewilligt.
Bernh. Freise, Neuf.

Frische Sendungen von prima
Kartoffeln, Guano, Viehsalz,
Walzkeimen, Kleien, Palm-
kernkuchen &c. angekommen bei
B. Fäßbender,
Grevenbroich.

A. W. Bullrich's Universal-Reinigungs-Salz,

ein altbewährtes Mittel gegen
Magenleiden aller Art, verpackt
zu 1/2, 1/4 und 1/8 Pfd. allein acht
und unverfälscht zu haben in
Neuss bei Wih. Jss. Cremer und
Max Schmitz jr., in Zons bei
J. B. Scheidt, in Grevenbroich
bei F. L. Julie Hütten, in Gustorf
bei H. A. Trippen, in Hochneu-
kirch bei Frau Th. Claus, in Wick-
rath bei Eduard Schmidt, in Wick-
rath bei J. Kremer, in Neu-
rath bei Wwe. Pet. Nussbaum.
Wegen Errichtung neuer Nie-
derlagen wende man sich an die
Generaldepot für Rheinland-West-
phalen und Holland
J. W. BECKER
in Emmerich a. Rh.

! Für Kranke !

Nach der neuen homöopathischen Heil-
methode sind von mir in Neuf und
Umgebung mehrere schon tief eingewur-
zelte Krankheiten geheilt worden. Unter
andern schwere Brust- und Halsleiden
mit Husten, Blut- und Stuhlauswurf,
Nächten, Magenleiden, Knochenverkrüm-
mung und Gicht, veraltete Krätze &c. &c.
Die Heilenden sind gerne bereit, auf
jede Anfrage Antwort zu geben und
sind die Namen derselben bei mir zu
ersehen.
Sprechstunden seit 3 Jahren von jetzt
an jeden Mittwoch von 12 bis 2 Uhr
beim Wirtshaus Herrn Pelzer, gegenüber
der Sebastianuskirche in Neuf.
A. Böcker in Neuf.
NB. Den Urin von Abend und
Morgen muß jeder Kranke mitbringen.

! Für Kranke !

Wichtig für Kranke!
Magen-, Gicht-, Rheuma-, Drüsen-,
Bandwurm u. Epilepsie-Leiden heilt
seit 50 Jahren mit nachweislich gro-
ßen Erfolgen **Prof. Wundram**
se., Bückeburg. (H. 62201)